



STADTzeitung



Amtsblatt der Stadt Neuenburg am Rhein mit den Stadtteilen Zienken, Grifflheim und Steinstadt

Neujahrskonzert mit Les Elles Symphoniques

Samstag, 18. Januar 2020,
20.00 Uhr, Stadthaus
Neuenburg am Rhein

Starten Sie musikalisch mit uns in das neue Jahr: Am Samstag, 18.01.2020 um 20.00 Uhr laden „Les Elles Symphoniques“ unter dem Motto „Von Wien bis Hollywood“ im Stadthaus Neuenburg am Rhein zum Neujahrskonzert ein. Die Leitung des Konzerts übernimmt Dirigentin Valérie Seiler. „Les Elles Symphoniques“ sind das 1. Frauen-Symphonieorchester aus dem Dreiland und setzen sich ausschließlich aus professionellen Musikerinnen vom deutsch-französisch-schweizerischen Oberrhein zusammen. Das Symphonieorchester wurde im Herbst 2014 von Valérie Seiler gegründet und ist seither eine faszinierende Gruppe aus einzigartigen Musikerinnen.

Die Dirigentin Valérie Seiler hat ihren Master an der Hochschule für Musik in Basel absolviert und ist Direktorin der Musikschule von Wittenheim. Sie dirigiert verschiedene Musikvereine in Baselland, im Elsass und im Badischen. Gleichzeitig besitzt sie zwei Solo-Diplome für Akkorde-



on und Saxophon. Frau Seilers Orchester verzaubert alle Zuhörer und nimmt Sie mit auf eine kleine Reise durch die Welt der klassischen Musik bis in die Welt der Filmmusik. Das Zusammenspiel dieser beiden Musikrichtungen lässt jeden Anwesenden staunen. Auf dem Programm stehen u. a. bekannte Titel von Strauss, die „Ungarischen Tänze“ von Brahms, Aladdin und Les

Misérables. Die Türen werden um 19.00 Uhr für alle Zuhörer geöffnet. Neben guter Musik kommt auch das leibliche Wohl nicht zu kurz: Der Verein Frauen-Freizeit-Pur e.V. übernimmt an diesem Abend die Bewirtung. Unterstützt wird die Veranstaltung von der Sparkasse Markgräflerland. Karten sind ab November im Vorverkauf in der Tourist-Infor-

mation, Rathausplatz 6 sowie im Bürgerbüro, Rathausplatz 5 und online unter www.reservix.de erhältlich.

Weitere Informationen und Koordination bei:

Anne Eisert
Veranstaltungsmanagement
Tel. +49 (0) 76 31 - 93180-42
Fax +49 (0) 76 31 - 791-23-135
anne.eisert@neuenburg.de

Neubau der Kreisverkehre ab März 2020

Derzeit laufen die Ausschreibungen für die drei Kreisverkehre, die bis Ende November 2020 alle fertig sein sollen. „Wir wollen die Arbeiten noch dieses Jahr vergeben“, erläuterte Udo Gütle, verantwortlicher Bauleiter vom Regierungspräsidium Freiburg, beim Pressegespräch Ende November. Im Januar geht es los mit den Rodungen, ab März wird

dann gebaut, falls die Kampfmittele suchende entsprechend verläuft. Rund 6 Mio. Euro werden die drei Kreisverkehre kosten, wobei der Bund den Löwenanteil von 5,2 Mio. Euro trägt und lediglich Kosten in Höhe von 800.000 Euro von der Stadt getragen werden müssen.

Begonnen wird mit den Bauarbeiten am westlichen Kreisverkehr, der zu Frankreich hin liegt. Die Straßenführung nach Frankreich wird provisorisch umgeleitet über die alte Zollanlage, wo für die Bushaltestelle sowie der

Schwertransportparkplatz verlegt werden müssen. Auch der Pendlerparkplatz kann während der Bauphase von Anfang März bis Ende November nicht genutzt werden. Von Anfang April bis Mitte Mai muss die Anschlussstelle für die Dauer von voraussichtlich 5 Wochen voll gesperrt werden, damit die Bauarbeiten zügig vorschreiten können.

Anschließend werden die Kreisverkehre am Kronenrain sowie an der Anschlussstelle von Süden kommend in Fahrtrichtung Freiburg zeitgleich gebaut. Da-

für wird der von Müllheim kommende Verkehr nach rechts am Wuhrloch entlang geführt. In der Kurve, bei der Abzweigung in Richtung Aldi und zu den Sportplätzen, wird ein provisorischer Minikreisel eingerichtet. Von dort aus wird die provisorische Straße über Autobahnauf- und ausfahrt bis direkt vor die Autobahnbrücke weitergeführt. Baubeginn für das Doppel-Kreisel-Bauwerk soll der 10. August sein. Der Kronenrain wird während der zweimonatigen Bauphase gesperrt bleiben.

TERMINE UND INFORMATIONEN

BITTE BEACHTEN:

Die Ausgabe Nr. 52 der Stadtzeitung erscheint am Montag, 23.12.2019.

STADTVERWALTUNG

Öffnungszeiten

Montag bis Freitag
9.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch
9.00 – 18.30 Uhr
Samstag (nur Bürgerbüro)
10.00 – 12.00 Uhr

Hinweis: Die Öffnungszeiten von 12.00 – 14.00 Uhr bzw. am Freitag von 12.00 – 16.00 Uhr sowie am Samstag beschränken sich auf das Bürgerbüro.

ORTSVERWALTUNGEN

Öffnungszeiten

SteinStadt:
Dienstag 9.00 – 10.30 Uhr
Sprechzeiten Ortsvorsteher:
Dienstag 9.00 – 10.30 Uhr
Mittwoch 16.00 – 17.00 Uhr
Telefon: 07635/1087

Grißheim:
Mittwoch 9.00 – 10.30 Uhr
Sprechzeiten Ortsvorsteherin:
Dienstag 16.30 – 17.30 Uhr
Mittwoch 08.00 – 09.30 Uhr
Telefon: 07634/2240

Zienken:
Mittwoch 11.00 – 12.00 Uhr
Telefon: 07631/72001

MÜLLABFUHRTERMINE

Samstag, 21.12.2019
- Restmüll, Gesamtstadt
- Gelber Sack, Gesamtstadt
Montag, 30.12.2019
- Biotonne, Kernstadt
- Papiertonne, Kernstadt
Dienstag, 31.12.2019
- Biotonne, Ortsteile
- Papiertonne, Ortsteile
Dienstag, 07.01.2020
- Restmüll, Gesamtstadt
- Gelber Sack, Gesamtstadt

Zuständig für den Abfall ist die Abfallwirtschaft des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald (Abfallberatung 0761/2187-9707).
Bei Nichtabholung wenden Sie sich bitte direkt an die Firma Remondis: Für Restmüll, Bio- und Papiertonne: 0761/51 509-95, für gelbe Säcke: 0800/1223255

EINKAUFEN IN
GRISSEIM

Freitag
9.00 – 12.30 Uhr
Verkaufswagen der
Metzgerei Durst
auf dem
Dorfplatz

EINKAUFEN IN
STEINSTADT

Donnerstag
14.30 – 17.30 Uhr
Verkaufswagen der
Fleischerei Widmann

16.30 – 17.30 Uhr
Verkaufswagen Obst-,
Gemüse- und Lebensmittel-
handel Thomas Pfefferle

Hauptstraße gegenüber
Friseur Lang

TOURISTINFORMATION

Öffnungszeiten

April bis Oktober
Montag bis Freitag
10.00 – 12.30 und 13.30 – 18.00 Uhr

November bis März
Montag bis Freitag
10.00 – 12.00 und 14.00 – 16.00 Uhr

ENERGIE

Beratungsstelle für
Gebäudeenergie

Die Beratungsstelle steht Ihnen jeden Mittwoch zwischen 16.00 und 18.00 Uhr im Rathaus zur Verfügung.

Zur Terminvereinbarung wenden Sie sich an das Team Technische Dienste 07631/791-209, oder an das Bürgerbüro der Stadt Neuenburg am Rhein, Tel.: 07631/791-0.

GELBE SÄCKE

Ausgabestelle „Gelbe Säcke“

Neuenburg: Edeka Markt, Drogerie Boll, Grißheim: Bäckerei Kern, Zienken: Vereinsheim, SteinStadt: Ortsverwaltung.

WICHTIGE RUFNUMMERN

Polizei Notruf, 110

Polizeiposten
Neuenburg am Rhein,
07631/74809-0

Feuerwehr Notruf, 112

Rettungsdienst
Krankentransport, 112

Bereitschaftsdienste
für Ärzte (Rufzentrale), 116 117

Bereitschaftsdienste
für Zahnärzte, 01803/222 555 40

Familienpflege Caritasverband
B.-H., 0761/8965-451

**Vergiftungs-Informations-
Zentrale**, Universitäts-Kinder-
Klinik Freiburg, 0761/19240

Hospizgruppe
Markgräflerland, 07631/172682

Tierärztlicher Notdienst
07631/36536

Strom-badenova
Servicehotline, 0800/2838485
Störungs-Nummer,
0800/2767767

Erdgas – badenova
Servicehotline, 0800/2838485
Störungshotline, 0800/2767767

Wasserversorgung – badenova
Servicehotline, 0800/2838485
Störungs-Nummer,
0800/2767767

DGB-OV Müllheim-Neuenburg
Mobbinggruppe,
07631/1836097

SPRECHSTUNDEN

Sprechstunde des Bürgermeisters

Es wird um Terminabsprache mit dem Sekretariat des Bürgermeisters, Tel.: 07631/791-101 gebeten, um unnötige Wartezeiten zu vermeiden.

Sprechstunde der Kommunalen
Inklusionsvermittlerin
Esther Hagenow

Jeden Freitag von 9.00–12.00 Uhr auf dem Rathaus, Zimmer 114
Weitere Kontaktmöglichkeiten:
Mobil: 0162-2549494
Esther.hagenow@neuenburg.de

Sprechstunden der
Deutschen Rentenversicherung

Derzeit finden in der Stadtverwaltung Neuenburg am Rhein keine Beratungsstunden der Deutschen Rentenversicherung statt. Bürgerinnen und Bürger können jedoch bei Bedarf die Beratungsstunden in Müll-

IMPRESSUM

Herausgeber

Stadt Neuenburg am Rhein
Rathausplatz 5
79395 Neuenburg am Rhein
Telefon 07631/791-0
Telefax 07631/791-222
stadtzeitung@neuenburg.de
www.neuenburg.de

Verantwortlich für den
amtlichen Inhalt:

Bürgermeister
Joachim Schuster

Textannahme:

Lena Sayer
Telefon 07631/791-102

Redaktion:

Martin Bächler
Telefon 07631/791-104

Auflage:

5.615 Exemplare

Für den übrigen Inhalt:

Wochenzeitungen am Oberrhein
Verlags-GmbH,
Tulpenbaumallee 19
79189 Bad Krozingen
Telefon: 07633/93311-0
Fax: 07633/93311-40
E-Mail: badkrozingen@wzo.de

Die Stadtzeitung wird an alle Haushalte im Bereich der Stadt Neuenburg am Rhein kostenlos verteilt. Reklamationen bei Nichterhalt sind an den Verlag zu richten.

heim besuchen. Diese finden einmal monatlich im Rathaus Müllheim, Bismarckstr. 3 statt. Die Möglichkeit der Beratung besteht auch direkt bei der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg in Freiburg, Heinrich-von-Stephan-Str. 3. Termine hierfür können über die Deutsche Rentenversicherung in Freiburg unter Telefon 0761/207070 vereinbart werden. Für Termine zur Rentenantragstellung im Rathaus Neuenburg am Rhein melden Sie sich bitte bei Frau Riesterer, Tel.: 07631/791-133.

Kontakte und Informationen
Seniorenrat Neuenburg am Rhein

Kernort: 07631/72681
Fr. Waltraud Petrillo
Zienken: 07631/72862
Hr. Walter Salathe
SteinStadt: 07635/636
Fr. Monika Lösle
Bei Nichtanwesenheit bitte Angabe der Tel.Nr.: es erfolgt Rückruf

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Satzung**Für die Freiwillige Feuerwehr Neuenburg am Rhein**

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung in Verbindung mit § 6 Abs. 1 Satz 3 und Abs. 3, § 7 Abs. 1 Satz 1, § 8 Absatz 2 Satz 2, § 10 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Satz 1, § 18 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 4 des Feuerwehrgesetzes hat der Gemeinderat am 02.12.2019 folgende Satzung beschlossen

§ 1 Name und Gliederung der Freiwilligen Feuerwehr

(1) Die Freiwillige Feuerwehr Neuenburg am Rhein, in dieser Satzung Feuerwehr genannt, ist eine gemeinnützige, der Nächstenhilfe dienende Einrichtung der Stadt Neuenburg am Rhein ohne eigene Rechtspersönlichkeit.

(2) Die Feuerwehr besteht als Gemeindefeuerwehr aus

1. den Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr
 - Abteilung Neuenburg
 - Abteilung Grifßheim
 - Abteilung Zienken
 - Abteilung Steinensstadt
2. den Ehrenabteilungen
 - Abteilung Neuenburg
 - Abteilung Grifßheim
 - Abteilung Zienken
 - Abteilung Steinensstadt
3. der Kinder- und Jugendfeuerwehr
 - Abteilung Neuenburg
 - Abteilung Grifßheim
 - Abteilung Zienken
 - Abteilung Steinensstadt
4. der Musikabteilung
 - Abteilung Neuenburg

§ 2 Aufgaben

(1) Die Feuerwehr hat

1. bei Schadenfeuer (Bränden) und öffentlichen Notständen Hilfe zu leisten und den Einzelnen und das Gemeinwesen vor hierbei drohenden Gefahren zu schützen und
2. zur Rettung von Menschen und Tieren aus lebensbedrohlichen Lagen technische Hilfe zu leisten. Ein öffentlicher Notstand ist ein durch ein Naturereignis, einen Unglücksfall oder dergleichen verursachtes Ereignis, das zu einer gegenwärtigen oder unmittelbar bevorstehenden Gefahr für das Leben und die Gesundheit von Menschen und Tieren oder für andere wesentliche Rechtsgüter führt, von dem die Allgemeinheit, also eine unbestimmte und nicht bestimmbare Anzahl

von Personen, unmittelbar betroffen ist und bei dem der Eintritt der Gefahr oder des Schadens nur durch außergewöhnliche Sofortmaßnahmen beseitigt oder verhindert werden kann.

(2) Der Bürgermeister kann die Feuerwehr beauftragen

1. mit der Abwehr von Gefahren bei anderen Notlagen für Menschen, Tiere und Schiffe und
2. mit Maßnahmen der Brandverhütung, insbesondere der Brandschutzaufklärung und -erziehung sowie der Brandsicherheitswache.

§ 3 Aufnahme in die Feuerwehr

(1) In die Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehr können auf Grund freiwilliger Meldung Personen als ehrenamtlich Tätige aufgenommen werden, die

1. das 17. Lebensjahr vollendet haben; sie dürfen erst nach Vollendung des 18. Lebensjahres an Einsätzen teilnehmen,
2. den gesundheitlichen Anforderungen des Feuerwehrdienstes gewachsen sind,
3. geistig und charakterlich für den Feuerwehrdienst geeignet sind,
4. sich zu einer längeren Dienstzeit bereit erklären,
5. nicht infolge Richterspruchs nach § 45 des Strafgesetzbuchs (StGB) die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben,
6. keinen Maßregeln der Besserung und Sicherung nach § 61 StGB mit Ausnahme der Nummer 5 (Entziehung der Fahrerlaubnis) unterworfen sind und
7. nicht wegen Brandstiftung nach §§ 306 bis 306c StGB verurteilt wurden.

Die Dienstzeit nach Nummer 4 soll mindestens 10 Jahre betragen.

(2) Die Aufnahme in die Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr erfolgt für die ersten zwölf Monate auf Probe. Innerhalb der Probezeit soll der Feuerwehrangehörige erfolgreich an einem Grundausbildungslehrgang teilnehmen. Aus begründetem Anlass kann die Probezeit verlängert werden. Auf eine Probezeit kann verzichtet oder sie kann abgekürzt werden, wenn Angehörige einer Jugendfeuerwehr oder einer Musikabteilung in eine Einsatzabteilung übertreten oder eine Person eintritt, die bereits einer anderen Gemeindefeuerwehr oder einer Werkfeuer-

wehr angehört oder angehört hat.

(3) Bei Personen mit besonderen Fähigkeiten und Kenntnissen (§ 11 Abs. 4 FwG) kann der Feuerwehrausschuss im Einzelfall die Aufnahme abweichend von den Absätzen 1 und 2 regeln sowie Ausnahmen von der Beendigung des ehrenamtlichen Feuerwehrdienstes nach § 4 Abs. 1 Nr. 5 und den Dienstpflichten nach § 5 Abs. 5 und 6 zulassen.

(4) Aufnahmegeesuche sind schriftlich an den Abteilungskommandanten zu richten. Vor Vollendung des 18. Lebensjahrs ist die schriftliche Zustimmung der Erziehungsberechtigten erforderlich. Über die Aufnahme auf Probe, die Verkürzung oder Verlängerung der Probezeit und die endgültige Aufnahme entscheidet der Feuerwehrausschuss. Der Abteilungsausschuss der Einsatzabteilung, der der Bewerber angehören soll, ist zu hören. Neu aufgenommene Angehörige der Gemeindefeuerwehr werden vom Feuerwehrkommandanten durch Handschlag verpflichtet.

(5) Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht. Eine Ablehnung ist dem Gesuchsteller vom Bürgermeister schriftlich mitzuteilen.

(6) Jeder Angehörige der Gemeindefeuerwehr erhält einen vom Bürgermeister ausgestellten Dienstausweis.

§ 4 Beendigung des ehrenamtlichen Feuerwehrdienstes

(1) Der ehrenamtliche Feuerwehrdienst in einer Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr endet, wenn der ehrenamtlich tätige Angehörige der Gemeindefeuerwehr

1. die Probezeit nicht besteht,
2. während oder mit Ablauf der Probezeit seinen Austritt erklärt,
3. seine Dienstverpflichtung nach § 12 Abs. 2 FwG erfüllt hat,
4. den gesundheitlichen Anforderungen des Feuerwehrdienstes nicht mehr gewachsen ist,
5. das 65. Lebensjahr vollendet hat,
6. infolge Richterspruchs nach § 45 StGB die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren hat,
7. Maßregeln der Besserung und Sicherung nach § 61 StGB mit Ausnahme der Nummer 5 (Entziehung der Fahrerlaubnis) unterworfen wird oder

8. wegen Brandstiftung nach §§ 306 bis 306c StGB verurteilt wurde.

(2) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrangehörige ist auf seinen Antrag vom Bürgermeister aus dem Feuerwehrdienst in einer Einsatzabteilung zu entlassen, wenn

1. er nach § 6 Abs. 2 Satz 1 in die Ehrenabteilungen überwechseln möchte,
2. der Dienst in der Einsatzabteilung aus persönlichen oder beruflichen Gründen nicht mehr möglich ist,
3. er seine Wohnung in eine andere Gemeinde verlegt oder
4. er nicht in der Gemeinde wohnt und er seine Arbeitsstätte in eine andere Gemeinde verlegt.

In den Fällen der Nummern 3 und 4 kann der Feuerwehrangehörige nach Anhörung des Feuerwehrausschusses auch ohne seinen Antrag entlassen werden. Der Betroffene ist vorher anzuhören.

(3) Der Antrag auf Entlassung ist unter Angabe der Gründe schriftlich über den Abteilungskommandanten beim Feuerwehrkommandanten einzureichen.

(4) Ein ehrenamtlich tätiger Feuerwehrangehöriger, der seine Wohnung in eine andere Gemeinde verlegt, hat dies binnen einer Woche dem Feuerwehrkommandanten anzuzeigen. Das gleiche gilt, wenn er nicht in der Gemeinde wohnt und er seine Arbeitsstätte in eine andere Gemeinde verlegt.

(5) Der Gemeinderat kann nach Anhörung des Feuerwehrausschusses den ehrenamtlichen Feuerwehrdienst eines Feuerwehrangehörigen aus wichtigem Grund beenden. Dies gilt insbesondere

1. bei fortgesetzter Nachlässigkeit im Dienst,
 2. bei schweren Verstößen gegen die Dienstpflichten,
 3. bei erheblicher schuldhafter Schädigung des Ansehens der Feuerwehr oder
 4. wenn sein Verhalten eine erhebliche und andauernde Störung des Zusammenlebens in der Gemeindefeuerwehr verursacht hat oder befürchten lässt.
- Der Betroffene ist vorher anzuhören. Der Bürgermeister hat die Beendigung des ehrenamtlichen Feuerwehrdienstes durch schriftlichen Bescheid festzustellen.

(6) Angehörige der Gemeindefeuerwehr, die ausgeschieden sind,

erhalten auf Antrag eine Bescheinigung über die Zugehörigkeit zur Feuerwehr.

§ 5 Rechte und Pflichten der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr

(1) Die Angehörigen der Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeindefeuerwehr haben das Recht, den ehrenamtlich tätigen Feuerwehrkommandanten, seine Stellvertreter und die Mitglieder des Feuerwehrausschusses zu wählen. Sie haben außerdem das Recht, ihren Abteilungscommandanten, seine Stellvertreter und die Mitglieder ihres Abteilungsausschusses zu wählen.

(2) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr erhalten nach Maßgabe des § 16 FwG und der örtlichen Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr eine Entschädigung.

(3) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr erhalten bei Sachschäden, die sie in Ausübung oder infolge des Feuerwehrdienstes erleiden, einen Ersatz nach Maßgabe des § 17 FwG.

(4) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr sind für die Dauer der Teilnahme an Einsätzen oder an der Aus- und Fortbildung nach Maßgabe des § 15 FwG von der Arbeits- oder Dienstleistung freigestellt.

(5) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr sind verpflichtet (§ 14 Abs. 1 FwG)

1. am Dienst- und an Aus- und Fortbildungslehrgängen regelmäßig und pünktlich teilzunehmen,
2. bei Alarm sich unverzüglich zum Dienst einzufinden,
3. den dienstlichen Weisungen der Vorgesetzten nachzukommen,
4. im Dienst ein vorbildliches Verhalten zu zeigen und sich den anderen Angehörigen der Feuerwehr gegenüber kameradschaftlich zu verhalten,
5. die Ausbildungs- und Unfallverhütungsvorschriften für den Feuerwehrdienst zu beachten,
6. die ihnen anvertrauten Ausrüstungsstücke, Geräte und Einrichtungen gewissenhaft zu pflegen und sie nur zu dienstlichen Zwecken zu benutzen, und
7. über alle Angelegenheiten Verschwiegenheit zu wahren, von denen sie im Rahmen ihrer

Dienstausübung Kenntnis erlangen und deren Geheimhaltung gesetzlich vorgeschrieben, besonders angeordnet oder ihrer Natur nach erforderlich ist.

(6) Die Angehörigen der Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeindefeuerwehr haben eine Abwesenheit von länger als zwei Wochen dem Feuerwehrkommandanten oder dem von ihm Beauftragten rechtzeitig vorher anzuzeigen und eine Dienstverhinderung bei ihrem Vorgesetzten vor dem Dienstbeginn zu melden, spätestens jedoch am folgenden Tage die Gründe hierfür zu nennen.

(7) Aus beruflichen, gesundheitlichen, familiären oder persönlichen Gründen kann ein ehrenamtlich tätiger Angehöriger der Gemeindefeuerwehr auf Antrag vom Feuerwehrkommandanten vorübergehend von seinen Dienstpflichten nach Absatz 5 Nr. 1 und 2 befreit werden. Unter den gleichen Voraussetzungen kann der Feuerwehrkommandant nach Anhörung des Feuerwehr- und des Abteilungsausschusses auf Antrag Dienstpflichten nach Absatz 5 Nr. 1 und 2 dauerhaft beschränken.

(8) Ist ein ehrenamtlich tätiger Angehöriger der Gemeindefeuerwehr gleichzeitig Mitglied einer Berufsfeuerwehr, einer Werkfeuerwehr oder hauptamtlicher Feuerwehrangehöriger, haben die sich hieraus ergebenden Pflichten Vorrang vor den Dienstpflichten nach Absatz 5 Nr. 1 und 2.

(9) Verletzt ein ehrenamtlich tätiger Angehöriger der Gemeindefeuerwehr schuldhaft die ihm obliegenden Dienstpflichten, kann ihm der Feuerwehrkommandant einen Verweis erteilen. Grobe Verstöße kann der Bürgermeister auf Antrag des Feuerwehrkommandanten mit einer Geldbuße bis zu 1000 Euro ahnden. Der Bürgermeister kann zur Vorbereitung eines Beschlusses des Gemeinderats auf Beendigung des Feuerwehrdienstes nach § 4 Abs. 5 den ehrenamtlich tätigen Feuerwehrangehörigen auch vorläufig des Dienstes entheben, wenn andernfalls der Dienstbetrieb oder die Ermittlungen beeinträchtigt würden. Der Betroffene ist vor einer Entscheidung nach den Sätzen 1 bis 3 anzuhören.

§ 6 Ehrenabteilung

(1) In die Ehrenabteilung wird unter Überlassung der Dienstkleidung übernommen, wer nach § 4

Abs. 1 Nr. 3 bis 5 und Abs. 2 Nr. 2 bis 4 aus dem ehrenamtlichen Feuerwehrdienst in einer Einsatzabteilung ausscheidet und keine gegenteilige Erklärung abgibt.

(2) Der Feuerwehrausschuss kann auf ihren Antrag Angehörige der Feuerwehr, die das 55. Lebensjahr vollendet haben, unter Belassung der Dienstkleidung aus der Einsatzabteilung in die Ehrenabteilung übernehmen (§ 4 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1). Unter denselben Voraussetzungen können Angehörige der Musikabteilungen übernommen werden; sie können gleichzeitig Angehörige der Musikabteilung bleiben.

(3) Der Leiter der Ehrenabteilung und sein Stellvertreter werden vom Abteilungsausschuss auf fünf Jahre gewählt und durch den Feuerwehrkommandanten bestellt. Sie haben ihr Amt nach Ablauf ihrer Amtszeit oder im Falle ihres vorzeitigen Ausscheidens bis zum Dienstantritt eines Nachfolgers weiterzuführen. Sie können vom Feuerwehrkommandanten nach Anhörung des Feuerwehrausschusses abberufen werden.

(4) Der Leiter der Ehrenabteilung ist für die ordnungsgemäße Erfüllung der Aufgaben seiner Abteilung verantwortlich; er unterstützt den Feuerwehrkommandanten. Er wird vom stellvertretenden Leiter der Ehrenabteilung unterstützt und von ihm in seiner Abwesenheit mit allen Rechten und Pflichten vertreten.

(5) Die Angehörigen der Ehrenabteilung, die hierfür die erforderlichen gesundheitlichen und fachlichen Anforderungen erfüllen, können vom Feuerwehrkommandanten im Einvernehmen mit dem Leiter der Ehrenabteilung zu Übungen und Einsätzen herangezogen werden.

(6) Die Angehörigen der Ehrenabteilung können auch weitere Tätigkeiten ausüben, die auf freiwilliger Basis in der Gemeindefeuerwehr übernommen werden können.

§ 7 Kinder- und Jugendfeuerwehr

(1) Die Jugendfeuerwehr besteht aus den Kinder- und Jugendgruppen, die auf Beschluss des Feuerwehrausschusses bei den Einsatzabteilungen gebildet werden.

(2) In die Kinder- und Jugendfeuerwehr können Personen vom 6. Lebensjahr bis zum vollendeten 17. Lebensjahr aufgenommen werden, wenn sie

1. den gesundheitlichen Anforderungen des Feuerwehrdienstes gewachsen sind,
2. geistig und charakterlich für den Feuerwehrdienst geeignet sind,
3. sich zu einer längeren Dienstzeit bereit erklären,
4. nicht infolge Richterspruchs nach § 45 des Strafgesetzbuchs (StGB) die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben,
5. keinen Maßregeln der Besserung und Sicherung nach § 7 des Jugendgerichtsgesetzes (JGG) mit Ausnahme der Entziehung der Fahrerlaubnis unterworfen sind und
6. nicht wegen Brandstiftung nach §§ 306 bis 306c StGB verurteilt wurden.

(3) Die Aufnahme muss mit schriftlicher Zustimmung der Erziehungsberechtigten beantragt werden. Das mind. Eintrittsalter in die Kinderfeuerwehr wird auf das vollendete 6. Lebensjahr festgelegt. Mit Erreichen des vollendeten 10. Lebensjahres findet ein Wechsel von der Kinderfeuerwehr in die Jugendfeuerwehr statt.

- (4) Die Zugehörigkeit des Angehörigen der Kinder- bzw. Jugendfeuerwehr zur Kinder- bzw. Jugendfeuerwehr endet, wenn
1. er in eine Einsatzabteilung der Feuerwehr aufgenommen wird,
 2. er aus der Kinder- bzw. Jugendfeuerwehr austritt,
 3. die Erziehungsberechtigten ihre Zustimmung schriftlich zurücknehmen,
 4. er den gesundheitlichen Anforderungen nicht mehr gewachsen ist,
 5. er das 18. Lebensjahr vollendet oder
 6. der Feuerwehrausschuss den Dienst in der Kinder- und Jugendfeuerwehr aus wichtigem Grund beendet. § 4 Abs. 5 gilt entsprechend.

(5) Der Leiter der Kinderfeuerwehr (Kinderfeuerwehrwart) sowie der Leiter der Jugendabteilung (Jugendfeuerwehrwart) und ihre Stellvertreter werden vom Abteilungsausschuss auf fünf Jahre gewählt und durch den Feuerwehrkommandanten bestellt. Sie haben ihr Amt nach Ablauf ihrer Amtszeit oder im Falle ihres vorzeitigen Ausscheidens bis zum Dienstantritt eines Nachfolgers weiterzuführen. Der Feuerwehrkommandant kann geeignet erscheinende Angehörige der Gemeindefeuerwehr mit der vorläufigen Leitung der Kinder- und

Jugendfeuerwehr beauftragen. Der Kinder- und Jugendfeuerwehrwart muss einer Einsatzabteilung der Gemeindefeuerwehr angehören und soll den Lehrgang, Kinder- und Jugendfeuerwehrwart besucht haben. Der Kinder- und Jugendfeuerwehrwart und ihre Stellvertreter können vom Feuerwehrrkommandanten nach Anhörung des Feuerwehrausschusses abberufen werden.

(6) Der Kinder- und Jugendfeuerwehrwart ist für die ordnungsgemäße Erfüllung der Aufgaben seiner Abteilung verantwortlich; er unterstützt den Feuerwehrrkommandanten. Sie werden vom ihren stellvertretenden Leiter der Kinder- Jugendfeuerwehr unterstützt und von ihnen in ihrer Abwesenheit mit allen Rechten und Pflichten vertreten.

(7) Für die Leiter der Kinder- und Jugendgruppen (Absatz 1) gilt Absatz 5 bis 6 entsprechend.

§ 8 Musikabteilung

(1) In die Musikabteilung der Gemeindefeuerwehr können auf Grund freiwilliger Meldung Personen als ehrenamtlich Tätige aufgenommen werden, die

1. das 17. Lebensjahr vollendet haben,
2. den gesundheitlichen Anforderungen des Feuerwehrdienstes gewachsen sind,
3. geistig und charakterlich für den Feuerwehrdienst geeignet sind,
4. sich zu einer längeren Dienstzeit bereit erklären,
5. nicht infolge Richterspruchs nach § 45 des Strafgesetzbuchs (StGB) die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben,
6. keinen Maßregeln der Besserung und Sicherung nach § 61 StGB mit Ausnahme der Nummer 5 (Entziehung der Fahrerlaubnis) unterworfen sind und
7. nicht wegen Brandstiftung nach §§ 306 bis 306c StGB verurteilt wurden.

Die Dienstzeit nach Nummer 4 soll mindestens 10 Jahre betragen. § 3 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 4 gilt entsprechend.

(2) Der ehrenamtliche Feuerwehrdienst in der Musikabteilung endet, wenn der ehrenamtlich Tätige

1. aus der Musikabteilung ausscheidet,
2. den gesundheitlichen Anforderungen nicht mehr gewachsen ist,
3. infolge Richterspruchs nach § 45 StGB die Fähigkeit zur Beklei-

dung öffentlicher Ämter verloren hat,

4. Maßregeln der Besserung und Sicherung nach § 61 StGB mit Ausnahme der Nummer 5 (Entziehung der Fahrerlaubnis) unterworfen wird oder

5. wegen Brandstiftung nach § 306 bis 306 c StGB verurteilt wurde.

(3) Der Leiter der Musikabteilung und sein Stellvertreter werden vom Abteilungsausschuss auf fünf Jahre gewählt und durch den Feuerwehrrkommandanten bestellt. Sie haben ihr Amt nach Ablauf ihrer Amtszeit oder im Falle ihres vorzeitigen Ausscheidens bis zum Dienstantritt eines Nachfolgers weiterzuführen. Sie können vom Feuerwehrrkommandanten nach Anhörung des Feuerwehrausschusses abberufen werden.

(4) Der Leiter der Musikabteilung ist für die ordnungsgemäße Erfüllung der Aufgaben seiner Abteilung verantwortlich; er unterstützt den Feuerwehrrkommandanten. Er wird vom stellvertretenden Leiter der Musikabteilung unterstützt und von ihm in seiner Abwesenheit mit allen Rechten und Pflichten vertreten.

(5) Angehörige der Musikabteilung, die das 17. Lebensjahr vollendet haben, sind beim aktiven Wahlrecht nach § 10 Feuerwehrgesetz und bei staatlichen Ehrungen den Angehörigen der Einsatzabteilung gleichgestellt, wenn sie

1. an einer feuerwehrspezifischen Grundausbildung erfolgreich teilgenommen haben,
2. an dem nach dem Dienstplan vorgeschriebenen Übungsdienst regelmäßig teilnehmen,
3. an der Aus- und Fortbildung teilnehmen und
4. ab Vollendung des 18. Lebensjahres für Einsätze zur Verfügung stehen,

(6) Angehörige der Musikabteilung, die das 17. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sollen auch der Jugendfeuerwehr angehören.

§ 9 Ehrenmitglieder

Der Gemeinderat kann auf Vorschlag des Feuerwehrausschusses

1. Personen, die sich um das örtliche Feuerwehrwesen besondere Verdienste erworben oder zur Förderung des Brandschutzes wesentlich beigetragen haben, die Eigenschaft als Ehrenmitglied und
2. bewährten Feuerwehr- und

Abteilungskommandanten nach

Beendigung ihrer aktiven Dienstzeit die Eigenschaft als Ehrenkommandant verleihen.

§ 10 Organe der Feuerwehr

Organe der Feuerwehr sind

1. Feuerwehrrkommandant,
2. Abteilungskommandant,
3. Leiter der Ehrenabteilung, der Jugendfeuerwehr und der Musikabteilung,
4. Feuerwehrausschuss,
5. Abteilungsausschüsse,
6. Hauptversammlung,
7. Abteilungsversammlungen.

§ 11 Feuerwehrrkommandant, Abteilungskommandant und Stellvertreter

(1) Der Leiter der Feuerwehr ist der Feuerwehrrkommandant.

(2) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrrkommandant und seine Stellvertreter werden von den Angehörigen der Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehr aus deren Mitte in geheimer Wahl gewählt. Die Amtszeit beträgt fünf Jahre.

(3) Die Wahlen des ehrenamtlich tätigen Feuerwehrrkommandanten und seiner Stellvertreter werden in der Hauptversammlung durchgeführt.

(4) Zum ehrenamtlich tätigen Feuerwehrrkommandanten und seiner Stellvertreter kann nur gewählt werden, wer

1. einer Einsatzabteilung der Gemeindefeuerwehr angehört,
2. über die für dieses Amt erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfügt und
3. die nach den Verwaltungsvorschriften des Innenministeriums erforderlichen persönlichen und fachlichen Voraussetzungen erfüllt.

4. Stellvertreter können nur gewählt werden, wenn sie in den Einsatzabteilungen bereits zum Abteilungskommandanten gewählt wurden.

(5) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrrkommandant und seine Stellvertreter werden nach der Wahl und nach Zustimmung durch den Gemeinderat vom Bürgermeister bestellt.

(6) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrrkommandant und seine Stellvertreter haben ihr Amt nach Ablauf ihrer Amtszeit oder im Falle ihres vorzeitigen Ausscheidens bis zum Dienstantritt eines Nachfolgers weiterzuführen. Kommt binnen drei Monaten nach Freierwerden der Stelle oder nach Versagung der Zustimmung keine Neuwahl zustande, bestellt der Bürgermeister den vom Gemeinderat gewählten Feuerwehr-

angehörigen zum Feuerwehrrkommandanten oder seinem Stellvertreter (§ 8 Abs. 2 Satz 3 FwG). Diese Bestellung endet mit der Bestellung eines Nachfolgers nach Absatz 5.

(7) Gegen eine Wahl des ehrenamtlich tätigen Feuerwehrrkommandanten, des Abteilungskommandanten und ihrer Stellvertreter kann binnen einer Woche nach der Wahl von jedem Wahlberechtigten Einspruch bei der Gemeinde erhoben werden. Nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden. Gegen die Entscheidung über den Einspruch können der Wahlberechtigte, der Einspruch erhoben hat, und der durch die Entscheidung betroffene Bewerber unmittelbar Anfechtungs- oder Verpflichtungsklage erheben.

(8) Vor der Bestellung eines hauptberuflich tätigen Feuerwehrrkommandanten oder eines hauptberuflich tätigen Stellvertreters des Feuerwehrrkommandanten ist der Feuerwehrausschuss zu hören.

(9) Der Feuerwehrrkommandant ist für die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr verantwortlich (§ 9 Abs. 1 Satz 1 FwG) und führt die ihm durch Gesetz und diese Satzung übertragenen Aufgaben durch. Er hat insbesondere

1. eine Alarm- und Ausrückeordnung für die Aufgaben nach § 2 aufzustellen und fortzuschreiben und sie dem Bürgermeister mitzuteilen,
 2. auf die ordnungsgemäße feuerwehrtechnische Ausstattung hinzuwirken,
 3. für die Aus- und Fortbildung der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr und
 4. für die Instandhaltung der Feuerwehrausrüstungen und -einrichtungen zu sorgen,
 5. die Zusammenarbeit der Einsatzabteilungen bei Übungen und Einsätzen zu regeln,
 6. die Tätigkeit der Abteilungskommandanten, der Leiter der Ehrenabteilung, der Jugendfeuerwehr und der Musikabteilungen sowie des Kassenverwalters und des Gerätewarts zu überwachen,
 7. dem Bürgermeister über Dienstbesprechungen zu berichten,
 8. Beanstandungen in der Löschwasserversorgung dem Bürgermeister mitzuteilen.
- Die Gemeinde hat ihn bei der Durchführung seiner Aufgaben angemessen zu unterstützen.

(10) Der Feuerwehrkommandant hat den Bürgermeister und den Gemeinderat in allen feuerwehrtechnischen Angelegenheiten von sich aus zu beraten. Er soll zu den Beratungen der Gemeindeorgane über Angelegenheiten der Feuerwehr mit beratender Stimme zugezogen werden.

(11) Die stellvertretenden Feuerwehrkommandanten haben den Feuerwehrkommandanten zu unterstützen und ihn in seiner Abwesenheit mit allen Rechten und Pflichten zu vertreten.

(12) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrkommandant und seine Stellvertreter können vom Gemeinderat nach Anhörung des Feuerwehrausschusses abberufen werden (§ 8 Abs. 2 Satz 5 FwG).

(13) Die ehrenamtlich tätigen Abteilungskommandanten (§ 10 Nr. 2) und ihre Stellvertreter werden von den Angehörigen der jeweiligen Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehr aus deren Mitte in geheimer Wahl auf die Dauer von fünf Jahren gewählt; die Wahlen finden in der Abteilungsversammlung statt. Für die ehrenamtlich tätigen Abteilungskommandanten gelten im Übrigen die Absätze 4 bis 6 entsprechend. Die Abteilungskommandanten sind für die Einsatzbereitschaft ihrer Einsatzabteilung verantwortlich und unterstützen den Feuerwehrkommandanten bei seinen Aufgaben nach Absatz 9. Für die stellvertretenden Abteilungskommandanten (max. 2 je Abteilung) gelten die Absätze 4 bis 6 sowie 10 und 11 entsprechend.

§ 12 Unterführer

(1) Die Unterführer (Zug- und Gruppenführer) dürfen nur bestellt werden, wenn sie

1. einer Einsatzabteilung der Feuerwehr angehören,
2. über die für ihr Amt erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfügen und
3. die nach den Verwaltungsvorschriften des Innenministeriums erforderlichen persönlichen und fachlichen Voraussetzungen erfüllen.

(2) Die Unterführer werden vom Abteilungskommandanten im Einvernehmen mit dem Feuerwehrkommandanten auf Vorschlag des Abteilungsausschusses auf die Dauer von fünf Jahren bestellt. Der Feuerwehrkommandant kann die Bestellung nach Anhörung des Feuerwehrausschusses widerrufen. Die Unterführer haben ihre Dienststellung nach Ablauf ihrer Amtszeit oder im Falle eines vorzeiti-

gen Ausscheidens bis zur Bestellung des Nachfolgers wahrzunehmen.

(3) Die Unterführer führen ihre Aufgaben nach den Weisungen der Vorgesetzten aus.

§ 13 Schriftführer, Kassenverwalter, Pressesprecher, Gerätewart

(1) Der Schriftführer, der Kassenverwalter und der Pressesprecher werden vom Abteilungsausschuss auf fünf Jahre gewählt. Der Gerätewart wird vom Feuerwehrkommandanten nach Anhörung des Feuerwehrausschusses im Einvernehmen mit dem Bürgermeister eingesetzt und abberufen. Vor der Bestellung eines hauptberuflich tätigen Feuerwehrgerätewarts oder der Übertragung der Aufgaben des Feuerwehrgerätewarts auf einen Gemeindebediensteten ist der Feuerwehrausschuss zu hören.

(2) Der Schriftführer hat über die Sitzungen des Abteilungs- bzw. Feuerwehrausschusses und über die Hauptversammlung jeweils eine Niederschrift zu fertigen und in der Regel die schriftlichen Arbeiten der Feuerwehr zu erledigen.

(3) Der Kassenverwalter hat die Kameradschaftskasse (§ 17) zu verwalten und sämtliche Einnahmen und Ausgaben nach der Ordnung des Wirtschaftsplans zu verbuchen. Zahlungen darf er nur aufgrund von Belegen und schriftlichen Anweisungen des Feuerwehrkommandanten annehmen und leisten. Die Gegenstände des Sondervermögens sind ab einem Wert von 500 € in einem Bestandsverzeichnis nachzuweisen.

(4) Der Gerätewart hat die Feuerwehreleinrichtungen und die Ausrüstung zu verwahren und zu pflegen. Mängel sind unverzüglich dem Feuerwehrkommandanten zu melden.

(5) Der Pressesprecher hat in Abstimmung mit dem Kommandanten die Öffentlichkeit über die Belange der Feuerwehr zu informieren.

(6) Für Schriftführer, Kassenverwalter und Gerätewart in den Einsatzabteilungen gelten die Absätze 1 bis 4 sinngemäß.

§ 14 Feuerwehrausschuss, Abteilungsausschüsse

(1) Der Feuerwehrausschuss besteht aus dem Feuerwehrkommandanten als dem Vorsitzenden und aus 6 auf fünf Jahre in der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern der Einsatzabteilun-

gen der Freiwilligen Feuerwehr. Davon sollen 3 Beisitzer aus der Abteilung Neuenburg und jeweils 1 Beisitzer aus den Abteilungen Grißheim, Zienken und Steinstadt sein.

(2) Dem Feuerwehrausschuss gehören als Mitglied außerdem an

- der Stellvertreter des Feuerwehrkommandanten,
- die Abteilungskommandanten, und deren Stellvertreter (Abteilungskommandanten),
- der Leiter der Ehrenabteilung,
- die Jugendfeuerwehrwarte,
- der Leiter der Musikabteilung,
- der Gerätewart,
- der Schriftführer, und
- der Pressesprecher.

(3) Der Vorsitzende beruft die Sitzungen des Feuerwehrausschusses ein. Er ist hierzu verpflichtet, wenn dies mindestens ein Drittel der Mitglieder verlangt. Die Einladung mit der Tagesordnung soll den Mitgliedern spätestens drei Tage vor der Sitzung zugehen. Der Feuerwehrausschuss ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist.

(4) Der Bürgermeister ist von den Sitzungen des Feuerwehrausschusses durch Übersenden einer Einladung mit Tagesordnung rechtzeitig zu benachrichtigen. Er kann an den Sitzungen jederzeit teilnehmen oder sich durch Beauftragte vertreten lassen.

(5) Beschlüsse des Feuerwehrausschusses werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Bei Stimmgleichheit ist der Antrag abgelehnt.

(6) Die Sitzungen des Feuerwehrausschusses sind nicht öffentlich. Über jede Sitzung wird eine Niederschrift gefertigt; sie ist dem Bürgermeister sowie den Ausschussmitgliedern zuzustellen. Die Niederschriften sind den Angehörigen der Einsatzabteilungen auf Verlangen zur Einsicht vorzulegen.

(7) Der Feuerwehrkommandant kann zu den Sitzungen auch andere Angehörige der Gemeindefeuerwehr beratend zuziehen.

(8) Bei den Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr werden Abteilungsausschüsse gebildet. Sie bestehen aus dem Abteilungskommandanten als den Vorsitzenden und bei der

- Einsatzabteilung in Neuenburg am Rhein aus 4 gewählten Mitgliedern,
- Einsatzabteilung in Grißheim aus 2 gewählten Mitgliedern,
- Einsatzabteilung in Zienken aus 2 gewählten Mitgliedern,

- Einsatzabteilung in Steinstadt aus 2 gewählten Mitgliedern

Die Mitglieder werden in der Abteilungsversammlung für die Dauer von fünf Jahren gewählt. Den Abteilungsausschüssen gehören als Mitglied außerdem die Stellvertreter des Abteilungskommandanten, der Schriftführer, der Jugendfeuerwehrwart, Leiter der Musikabteilung, der Gerätewart, der Leiter der Ehrenabteilung, der Pressesprecher und der Kassenverwalter an.

Die Absätze 4 bis 7 gelten für die Abteilungsausschüsse entsprechend. Der Feuerwehrkommandant ist zu den Sitzungen einzuladen; er kann sich an den Beratungen jederzeit beteiligen. Die Niederschrift über die Sitzungen des Abteilungsausschusses sind auch dem Feuerwehrkommandanten zuzustellen.

§ 15 Hauptversammlung und Abteilungsversammlungen

(1) Unter dem Vorsitz des Feuerwehrkommandanten findet alle fünf Jahre mindestens eine ordentliche Hauptversammlung der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr statt. Die Abteilungsversammlungen finden jeweils jährlich mindestens einmal statt. Der Hauptversammlung sind alle wichtigen Angelegenheiten der Feuerwehr, soweit für deren Behandlung nicht andere Organe zuständig sind, zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

(2) In der Hauptversammlung hat der Feuerwehrkommandant einen Bericht über das vergangene Jahr und der Kassenverwalter einen Bericht über den Rechnungsabschluss des Sondervermögens für die Kameradschaftspflege (FwG § 18) zu erstatten. Die Hauptversammlung beschließt über den Rechnungsabschluss.

(3) Die Hauptversammlung wird vom Feuerwehrkommandanten einberufen. Sie ist binnen eines Monats einzuberufen, wenn mindestens ein Drittel der Angehörigen der Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehr dies schriftlich unter Angaben von Gründen verlangt. Zeitpunkt und Tagesordnung der Hauptversammlung sind den Mitgliedern sowie dem Bürgermeister vierzehn Tage vor der Versammlung bekannt zu geben.

(4) Die Hauptversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Angehörigen der Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehr anwesend ist. Bei Beschlussunfähigkeit kann eine

zweite Hauptversammlung einberufen werden, die ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Angehörigen der Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehr beschlussfähig ist. Beschlüsse der Hauptversammlung werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Auf Antrag ist geheim abzustimmen.

(5) Über die Hauptversammlung wird eine Niederschrift gefertigt. Dem Bürgermeister ist die Niederschrift auf Verlangen vorzulegen.

(6) Für die Abteilungsversammlung der Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr sowie die Abteilungsversammlungen bei den Ehrenabteilungen, der Jugendfeuerwehr und den Musikabteilungen gelten die Absätze 1 bis 5 entsprechend.

§ 16 Wahlen

(1) Die nach dem Feuerwehrgesetz und dieser Satzung durchzuführenden Wahlen werden vom Feuerwehrkommandanten geleitet. Steht er selbst zur Wahl, bestellen die Wahlberechtigten einen Wahlleiter.

(2) Wahlen werden geheim mit Stimmzetteln durchgeführt.

(3) Bei der Wahl des Feuerwehrkommandanten und seiner Stellvertreter ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Wahlberechtigten erhalten hat. Wird diese Stimmenzahl nicht erreicht, findet eine Stichwahl zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen statt, bei der die einfache Mehrheit entscheidet. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los. Steht nur ein Bewerber zur Wahl und erreicht dieser im

ersten Wahlgang die erforderliche Mehrheit nicht, findet ein zweiter Wahlgang statt, in dem der Bewerber mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Wahlberechtigten erhalten muss.

(4) Die Wahl der Mitglieder des Feuerwehrausschusses wird als Mehrheitswahl ohne das Recht der Stimmenhäufung durchgeführt. Jeder Wahlberechtigte hat so viele Stimmen, wie Ausschussmitglieder zu wählen sind. In den Feuerwehrausschuss sind diejenigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr gewählt, die die meisten Stimmen erhalten haben. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los. Die nicht gewählten Mitglieder sind in der Reihenfolge ihrer Stimmenzahlen Ersatzmitglieder. Scheidet ein gewähltes Ausschussmitglied aus, so rückt für den Rest der Amtszeit das Ersatzmitglied nach, das bei der Wahl die höchste Stimmenanzahl erzielt hat.

(5) Die Niederschrift über die Wahl des Feuerwehrkommandanten und seiner Stellvertreter ist innerhalb einer Woche nach der Wahl dem Bürgermeister zur Vorlage an den Gemeinderat zu übergeben. Stimmt der Gemeinderat der Wahl nicht zu, findet innerhalb von drei Monaten eine Neuwahl statt.

(6) Kommt binnen eines Monats die Wahl des Feuerwehrkommandanten oder seiner Stellvertreter nicht zustande oder stimmt der Gemeinderat der Wahl nicht zu, so hat der Feuerwehrausschuss dem Bürgermeister ein Verzeichnis aller Angehörigen der Feuerwehr vorzulegen, die sich aufgrund ihrer Ausbildung

und Bewährung im Feuerwehrdienst zur kommissarischen Bestellung (§ 8 Abs. 2 Satz 3 FwG) eignen.

(7) Für die Wahlen in den Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr und den Abteilungen gelten die Absätze 2 bis 6 sinngemäß.

§ 17 Sondervermögen für die Kameradschaftspflege (Kameradschaftskasse)

(1) Für die Feuerwehr wird ein Sondervermögen für die Kameradschaftspflege und die Durchführung von Veranstaltungen gebildet.

(2) Das Sondervermögen besteht aus

1. Zuwendungen der Gemeinde und Dritter,
2. Erträgen aus Veranstaltungen,
3. sonstigen Einnahmen,
4. mit Mitteln des Sondervermögens erworbenen Gegenständen.

(3) Der Feuerwehrausschuss stellt mit Zustimmung des Bürgermeisters einen Wirtschaftsplang auf, der alle im Haushaltsjahr zur Erfüllung der Aufgaben der Kameradschaftskasse voraussichtlich eingehenden Einnahmen und zu leistenden Ausgaben enthält. Ausgaben können für gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt werden. Über- und außerplanmäßige Ausgaben können zugelassen werden, wenn ihre Deckung gewährleistet ist. Außerplanmäßige Ausgaben bedürfen der Zustimmung des Bürgermeisters. Verpflichtungen zur Leistung von Ausgaben in künftigen Haushaltsjahren dürfen nur eingegangen werden, wenn der Wirtschaftsplang dazu ermächtigt.

(4) Über die Verwendung der Mittel beschließt der Feuerwehrausschuss. Der Feuerwehrausschuss kann den Feuerwehrkommandanten ermächtigen, über die Verwendung der Mittel bis zu einer bestimmten Höhe oder für einen festgelegten Zweck zu entscheiden. Der Feuerwehrkommandant vertritt bei Ausführung des Wirtschaftsplans den Bürgermeister.

(5) Die für das Sondervermögen eingerichtete Sonderkasse (Kameradschaftskasse) ist jährlich mindestens einmal von zwei Rechnungsprüfern, die von der Hauptversammlung auf fünf Jahre bestellt werden, zu prüfen. Der Rechnungsabschluss ist dem Bürgermeister vorzulegen.

(6) Für die Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr und die Jugendfeuerwehr werden ebenfalls Sondervermögen im Sinne des Absatzes 1 gebildet. Die Absätze 1 bis 5 gelten entsprechend; an die Stelle des Feuerwehrkommandanten, des Feuerwehrausschusses und der Hauptversammlung treten der Abteilungs- kommandant, der Abteilungsausschuss und die Abteilungsversammlung.

§ 18 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig treten die Feuerwehrsatzung vom 09.12.2011 sowie die Änderung zur Satzung vom 01.01.2014 außer Kraft.

Neuenburg am Rhein, 02.12.2019

*Joachim Schuster
Bürgermeister*

Ende der öffentlichen Bekanntmachungen

NEUENBURG AKTUELL

„Hallo Neuenburg am Rhein“

Ab Januar amtliches Mitteilungsblatt

Ab 1. Januar 2020 ist das kostenlose Wochenmagazin „Hallo Neuenburg am Rhein“ des Stockacher Primo-Verlags offizielles Mitteilungsblatt der Stadt Neuenburg am Rhein. Damit geht die Stadtzeitung in diesem neuen Medium auf, das den Titel „Hallo Neuenburg am Rhein“ behält. Hintergrund dieser vom Ge-

meinderat befürworteten Entscheidung ist ein Urteil des Bundesgerichtshofs, das es Amtsblättern verbietet, Publikationen zu veröffentlichen, die der freien Presse vorbehalten sind, „Staatsferne der Presse“ lautet hier das Stichwort. Mit dem Urteil soll eine Benachteiligung der privaten Verlage und eine Konkurrenzsituation zwischen privaten Verlagen und kommunalen Publikationen vermieden werden. Die Stadt Neuenburg am Rhein hat daraufhin mit dem Primo-Verlag und dem bisherigen Produzenten der Stadtzeitung,

der Wochenzeitung am Oberrhein Verlags GmbH Gespräche über ein neu aufgestelltes Mitteilungsblatt geführt, das die Verlage in Eigenregie herausgeben sollten. Die jetzt gefundene Lösung sieht vor, die „Stadtzeitung“ und „Hallo Neuenburg am Rhein“ unter der Regie des Primo-Verlags unter letzterem Titel zusammenzuführen. Es wird mindestens 48 Ausgaben pro Jahr umfassen und in drei Teile gegliedert sein: Im amtlichen Teil finden sich die Mitteilungen der Verwaltung, öffentliche Bekanntmachungen und weitere

Rubriken wie etwa Schulen und Kindergärten. Der redaktionelle Teil beinhaltet Vereinsnachrichten, kirchliche Nachrichten und anderes, der dritte Teil ist für Anzeigen reserviert. Den Vertrieb übernimmt der Primo-Verlag. Der Gemeinderat stimmte dieser Neuausrichtung zu. In derselben Sitzung beschlossen wurde außerdem eine Neufassung der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen, sowie Redaktionsstatuten, in denen Form und Umfang von Veröffentlichungen definiert werden.

Baumaßnahme schreitet voran

Autobahnuterführung

Derzeit läuft der Bau der neuen Autobahnbrücke und die Verbreiterung der Unterführung, die von der Vogesenstraße zu den Sportplätzen führt, auf Hochtouren. Ebenso wird die erhöhte Straßenführung zur Panzerplatte abgetragen. Die westliche Autobahnbrücke ist bereits fertiggestellt, so dass der Verkehr momentan ausschließlich auf der östlichen Brückenseite fließt. Ab Januar ist angedacht, den Verkehr auf die neugebaute Seite zu verlagern und dann den östlichen Brückenteil zu erneuern. Auf der Autobahn in Höhe Neuenburgs fahren täglich 45.000 Fahrzeuge und damit 30.000 weniger als im Großraum Freiburg. Von daher, und auch des-

halb, weil das Baustellenstück ein recht kurzes ist, gebe es verhältnismäßig wenig Staus, erläutert Udo Gütle, verantwortlicher Bauleiter vom Regierungspräsidium Freiburg, der sich außerdem freut, dass die Baumaßnahmen sechs Wochen vor dem Zeitplan liegen. Das liege unter anderem daran, dass die Zusammenarbeit mit den ausführenden Firmen, der Johann Joos Tief- und Straßenbau GmbH und Co. KG aus Hartheim und der LEONHARD WEISS GmbH & Co. KG aus Göppingen, hervorragend laufe. Die Brückenneubaukosten in Höhe von 4,6 Mio. Euro übernimmt das Regierungspräsidium zu einem Drittel, die Stadt trägt zwei Drittel der Kosten. Schaut man von der Mülhauser Straße, die am Kleinen Hecht vorbei in Richtung Sportplätze führt, auf den Brückenneubau, fällt auf, wie geräumig die Unterführung unter der neuen

Brücke gegenüber dem bisherigen Brückenkonstrukt ist. Hatte die bisherige Unterführung nur eine Breite von 5,50 Metern, die sich Fahrzeuge mit Fahrrädern und Fußgängern teilen mussten, sowie eine Höhe von 4 Metern, bietet die neue Unterführung eine Breite von 11 Metern und eine Durchfahrthöhe von 4,50 Metern, also einer normalen Brückenhöhe ohne Einschränkung. Die Fußgänger und Radfahrer werden separat vom Fahrzeugverkehr auf einer Erhöhung durch die Unterführung geführt. Von der Stadt kommend führt der Radweg an Wuhrloch und Aldi vorbei, bringt Radler und Fußgänger rechtsseitig durch die Unterführung, wechselt kurz vor der Mülhauser Straße dann die Straßenseite und bringt Radler auf der Rheinhafenstraße sicher bis an das Rheinufer. Die Kosten für den neuen Radweg, Unterführung und Rhein-

hafenstraße inklusive neuem Sickerbecken belaufen sich auf 2,5 Mio. Euro. Erfreulich ist, dass Ende Juni 2020 die Autobahnuterführung fertiggestellt sein soll, so dass die Bevölkerung aus dem Ort wieder auf kurzem Wege zu den Sportplätzen fahren kann, ohne den Umweg über beide Autobahnauffahrten, den Minikreisel und an der Kleingartenanlage vorbei nehmen zu müssen. Bei sintflutartigen Regenfällen muss in der neuen Unterführung auch kein Autofahrer mehr befürchten, dass sich dort Mengen von Wasser ansammeln, denn dieses wird durch ein modernes Pumpsystem abtransportiert und in ein neu angelegtes Sickerbecken abgeleitet. Neu an der geräumigen Autobahnbrücke ist auch die Lärmschutzwand auf beiden Seiten, die in einen Wall integriert wird, der momentan ent-

Polizeibericht

Gefährlicher Eingriff in den Straßenverkehr

Am Sonntagmorgen, 08. Dezember meldet die Polizei, dass im Bereich Breisacher Straße, zwischen Zähringer- und Freiburger Straße, zwei Regenwasserläufe entfernt wurden. Durch den Einsatz der Polizei und Betriebshof konnten beide Gullydeckel in der Böschung gegenüber aufgefunden und wiederingesetzt werden. Bei der Autobahn Unterführung vom Wuhrloch zur Mülhauser Straße wurden ebenfalls Regenwasserläufe entfernt. Hier kam es nach derzeitigem Stand zum Sturz eines Fahrradfahrers. Durch diese Tat kam es zu einem gefährlicheren Eingriff in den Straßenverkehr, Zeugen werden gebeten sich beim Polizeirevier Müllheim Tel.: 07631 17880 oder dem Ordnungsamt Neuenburg am Rhein Tel.: 07631 791-121 zu melden.

Sachbeschädigung am Weihnachtsmarkt

Am Sonntag, 08.12.2019 wurde auf dem Weihnachtsmarkt, der Weihnachtsmann welcher auf der Treppe zum Museum, Konstantin-Schäfer-Platz im Kinderland stand, durch Vandalismus beschädigt. Der Vorfall müsste sich zwischen 19.30 Uhr und 19.45 Uhr ereignet haben. Der Weihnachtsmann wurde die

Treppe heruntergeschmissen, wobei ein Schaden von rund 200,- € entstand. Zeugen werden gebeten sich beim Polizeiposten Neuenburg Tel.: 07631 748090 oder dem Ordnungsamt Neuenburg am Rhein Tel.: 07631 791-121 zu melden.

Glück im Unglück, PKW rutscht bei Steinstadt in den Baggersee

Am Dienstag, 10. Dezember wurden die Rettungskräfte um 20.59 Uhr zu einer Wasserrettung an den Baggersee bei Steinstadt alarmiert. Beim Nachtangeln ist ein Angler mit seinem PKW wohl zu nahe an die Seeböschung herangefahren. Der Fahrer versuchte mit Hilfe eines in der Nähe befindenden Campingplatzbetreibers sein Fahrzeug aus der misslichen Lage zu bergen. Der PKW rutschte ab und versank bis zur Abbruchkante des Sees unter Wasser. Dem Fahrer ist hierbei glücklicherweise nicht passiert. Die Einsatzleitung der Feuerwehr forderte zur Unterstützung Bergetaucher des THW an. Nach dem das Fahrzeug von den Tautchern gesichert war, konnte es mit Hilfe der Seilwinde des Rüstwagens der Feuerwehr geborgen werden. Der Baggersee wurde mit dem Feuerwehrboot auf auslaufende Betriebsstoffe und Treibgut überprüft, glücklicherweise sind keine Betriebsstoffe ausgelaufen. Durch die umsichtige Bergung konnte ein Umwelt-



schaden vermeiden werden. Treibgut wurde aufgenommen, gegen 01.00 Uhr war die Bergungsmaßnahme abgeschlossen.

Im Einsatz befanden sich Polizei, die Feuerwehren Neuenburg am Rhein und Steinstadt, sowie das THW Breisach und Kenzingen mit rund 40 Einsatzkräften.

Das kosten die ortsüblichen Vergleichsmieten

Neuenburg am Rhein hat jetzt einen qualifizierten Mietspiegel Seit dem 3. Dezember hat die Stadt Neuenburg am Rhein einen so genannten qualifizierten Mietspiegel. Dieser präsentiert eine Übersicht über die gezahlten Mieten für nicht preisgebundenen Wohnraum. Der Mietspiegel schafft Transparenz im Preisgefüge des nicht preisgebundenen Wohnraumbestandes und soll

Streitigkeiten zwischen Mietvertragsparteien vermeiden helfen. Der qualifizierte Mietspiegel dient auch dazu, die Kosten für Beschaffung und Bewertung von Informationen über Vergleichsmieten zu verringern und den Gerichten im Streitfall die Entscheidung zu erleichtern. Betrachtet werden im Mietspiegel nur Mietwohnungen und vermietete Häuser mit einer Wohnfläche von 35 bis 130 Quadratmeter. Erstellt hat den Mietspiegel das EMA-Institut für empirische Marktanalysen. Dessen Vertreter Oliver Trinkaus stellte das Werk dem

Gemeinderat Neuenburg am Rhein vor. An dem Projekt beteiligt war auch die Stadt Müllheim, die Kooperation in dieser Sache brachte den beiden Kommunen einen staatlichen Zuschuss von 50 Cent pro Einwohner. Mitgewirkt haben außerdem die Eigentümerschutzgesellschaft Haus und Grund in Müllheim sowie die Müllheimer Außenstelle des Mietervereins Regio Freiburg e.V. Die Basisdaten wurden über eine repräsentative Befragung in beiden Städten ermittelt. Relevant für Neuenburg sind 1206 Mietwohnungen, erklärte Trinkaus in sei-

ner Präsentation der Ergebnisse. Die Hauptparameter, die 75 Prozent der Bewertung der Mieten ausmachen, seien die Wohnfläche und das Baujahr, erklärte Trinkaus. Das arithmetische Mittel für Neuenburg liege bei 7,90 Euro pro Quadratmeter, wobei natürlich Lage, Ausstattung und energetische Faktoren diese Zahl entweder nach oben oder nach unten schwanken lassen. Der qualifizierte Mietspiegel für Neuenburg am Rhein ist als pdf-Datei zum Download auf der Homepage der Stadt abrufbar und gilt bis zum 30. November 2021.

Auf dem Weg zur dritten Medaille des European Energy Award

Gemeinderat stimmt dem aktualisierten Maßnahmenplan zum externen Audit zu

Das hat im Landkreis keine andere Kommune: Zweimal schon wurde Neuenburg am Rhein mit der Silbermedaille des European Energy Award (EEA) ausgezeichnet. Dies ist Ansporn genug, sich dieses Zertifikat mit weiteren Maßnahmen zu sichern und die nächste Medaille anzusteuern. Der Gemeinderat stimmte in seiner jüngsten Sitzung dem Maßnahmenplan zu, der einem internen und externen Audit zur Überprüfung der energiepolitischen Projekte und Ziele dient. Der Plan, den Teamleiterin Sibylle Maas erläuterte, zeigt auch, wie viel die Stadt bereits umgesetzt hat und wie viele Pro-

jekte sich schon in der Durchführungsphase befinden. Die Liste der noch nicht begonnenen Maßnahmen zeigt aber auch, dass es noch viel zu tun gibt auf dem Weg zur klimaneutralen Kommune. Bei der Teilnahme am EEA brauchen die Kommunen einen langen Atem. Den hat Neuenburg am Rhein bewiesen: Das 1997 formulierte Kyoto-Protokoll habe den ersten Ausschlag gegeben, systematisch an einer Verbesserung der städtischen Klimabilanz zu arbeiten, erinnerte Bürgermeister Joachim Schuster. 2008 habe die Stadt das erste Arbeitsprogramm dazu aufgelegt. 2009 habe der Gemeinderat das entsprechende Leitbild beschlossen, das auch heute noch so aktuell sei wie damals, sagte Schuster. Über 60 große und kleinere Maßnahmen seien seither umgesetzt worden. Doch auf dem Erreichten auszurufen ist nicht angezeigt: Ein Punktesystem gibt verlässlich die Effektivität der Klimapolitik der jeweiligen Kommune an,

was auch bedeute, dass die Messlatte jedes Jahr höher liegt. „Bereits nach dem jetzigen Stand würden wir wieder Silber erreichen“, stellte Schuster fest. Unausgesprochen hieß das aber, dass auch eine Goldmedaille eine Option wäre.

Welche Maßnahmen werden aktuell bearbeitet?

Das interne Audit für die nächste Stufe ist bereits abgearbeitet, erklärte Maas. Das externe Audit zeige, was die Stadt in den kommenden drei Jahren zu tun gedenkt und was bereits erledigt ist. Für 2020 plant die Stadt Energieausweise für alle eigenen verbrauchsrelevanten Gebäude für alle Bürger sichtbar auszuhängen. Auch arbeitet die Stadtverwaltung an Stellenbeschreibungen, die energierelevante Aufgaben beinhalten. Erarbeitet wird derzeit auch ein Gesamtkonzept zur Kommunikation und Kooperation. Es stellt die Einbindung wesentlicher örtlicher Akteure aus allen gesell-

schaftlichen Bereichen dar und beinhaltet Zeitpläne, Prioritäten und Budgets zu einzelnen Handlungsfeldern. Bearbeitet werden derzeit auch die Ergebnisse des Radverkehrschecks, der ein Teil des geplanten Nahmobilitätskonzeptes ist. In diesem Zusammenhang arbeitet die Stadtverwaltung auch an der Verbesserung von bestehenden und der Installation von neuen Fahrradabstellanlagen, etwa am Bahnhof, auf dem LGS-Gelände oder im geplanten Parkhaus. Fortgeführt werden sollen die Infoveranstaltungen zu Themen von Energie und Klimaschutz. Und in einem zweijährigen Rhythmus soll der „Grüne Marktplatz“ stattfinden, eine Art Messe für alle Akteure, die mit klimarelevanten Themen zu tun haben. Diese Anstrengungen der öffentlichen Hand sollen die Bürgerschaft dazu motivieren, selbst im privaten Bereich tätig zu werden, was Energieverbrauch und Klimaschutz angeht, sagte Schuster.

Neuenburger Forstwirtschaftsjahr 2018 endet mit „schwarzer Null“

Kiefernbestände machen Sorgen / Durchforstungszholz für die Holzhackschnitzelanlage

Ein rundes Viertel der Gemarkungsfläche Neuenburg am Rhein ist von Wald bedeckt. Für die Bewirtschaftung der rund 1000 Hektar legte der stellvertretende Forstbezirksleiter Michael Kilian dem Ausschuss für Verwaltung und Finanzen das Ergebnis des Forstbewirtschaftungsplans 2018 und den Be-

triebsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2020 vor. Wie Bürgermeister Schuster betonte, liegt der Nutzwert des Neuenburger Waldes vor allem in der Erholungsfunktion. Einer der besten „Deals“ sei die Möglichkeit, das Schwachholz aus den Durchforstungen in der Holzhackschnitzelanlage zu verwenden, die zwei Sporthallen, das Hallenbad, das Schulzentrum und das Fridolinhaus seit Jahren mit Fernwärme versorgt. „Wir gehören zwar zu den größeren Waldbesitzern, aber wenn die Bilanz eine schwarze Null zeigt, sind wir zufrieden“, stellte Schuster fest. Das Forstwirtschaftsjahr 2018 hat laut Kilian mit einem Verlust von 12.321 Eu-

ro abgeschlossen. Dabei stehen noch Fördergelder in Höhe von 15.000 Euro für die Anlage und Pflege der Kulturen aus, so dass die „schwarze Null“ fast zu erreichen ist. Auch für 2020 erwartete man, falls sich keine unerwarteten Katastrophen ereignen, ein „rotes, knapp schwarzes Betriebsergebnis“, erläuterte Kilian. Das zu Ende gehende Betriebsjahr 2019 war nach Kilian geprägt von großen Schäden durch Tannenborkenkäfer. Man habe die befallenen Bäume schnellstmöglich aus dem Wald geholt, um keine Pestizide anwenden zu müssen. Betriebswirtschaftlich ließen sich diese Einbußen mit der Ernte von Douglasien kom-

pensieren. Große Sorgen machen den Forstleuten die 400 Hektar Kiefernbestände, die an einer komplexen Erkrankung leiden. Trockenheit, hohe Temperaturen im Sommer und Pilzbefall setzen den Bäumen zu. Jetzt im Winter werde man deswegen ganze Bestände abräumen, sagte Kilian. Der Markt dafür sei massiv unter Druck, aber zum Glück könne man größere Mengen des Holzes in der Holzhackschnitzelanlage verwerten. Mit dem Umbau des Waldes hin zu resistenteren Holzarten komme ein größerer Batzen auf die Forstwirtschaft zu. Der Klimawandel ist auch hier spürbar: In 50 Jahren gebe es vermutlich

keine Waldbäume mehr in der Oberrheinischen Tiefebene, sagte Kilian. Die Umstellung der Neuenburger Waldbestände auf einen Mischwald mit Laubholz soll nach Kilian jährlich auf rund drei Hektar erfolgen. Vorbild sei

der Hardtwald auf der linken Rheinseite, wo die Bäume alle 30 Jahre auf Stock gesetzt und danach wieder neu austreiben würden.

Nach dem Kartellrechtsverfahren des Bundeskartellamtes ge-

gen das Land Baden-Württemberg muss ab dem kommenden Jahr die die Forstverwaltung neu organisiert und die bisherigen Verträge zum Revierdienst und Holzverkauf neu abgeschlossen werden. Die Unter-

zeichnung der vom Landratsamt hierfür ausgearbeiteten Verträge nahm das Gremium zustimmend zur Kenntnis. Für die Stadt Neuenburg am Rhein entstehen dadurch keine höheren Kosten als bisher.

Aufruf zur Eintragung von Sporttreffs

Bürgerinnen und Bürger aller Altersklassen gestalten das Angebot aktiv mit

Neuenburg am Rhein. Die Stadt Neuenburg am Rhein hält seit kurzem ein besonderes Angebot

für die Bürgerschaft bereit. Privatpersonen und auch Vereine können auf der städtischen Homepage ihre Sportangebote eintragen. So können Sportpartner gefunden und Ihre Lieblingsportart zu individuellen Zeiten und in Gesellschaft ausgeübt werden.

Sie spielen Volleyball und suchen Verstärkung, um die Hobby Mannschaft zu vervollständigen?

Keine Motivation, alleine zu joggen? Finden Sie einen Laufpartner mithilfe der Plattform für Sportangebote in Neuenburg am Rhein.

Unter folgendem Link können Sie ganz einfach und kostenlos Ihr persönliches Sportangebot eintragen und es somit für andere Sportbegeisterte öffnen: www.neuenburg.de/sportangebote

Wird die Plattform von vielen genutzt, bildet sich ein umfassendes Verzeichnis an Sportangeboten für alle Bürger und Sportinteressenten. Daher möchten wir Sie gerne dazu ermutigen, ihr Angebot hochzuladen.

Bei Fragen oder Anregungen wenden Sie sich gerne an Jasna Kappeler (jasna.kappeler@neuenburg.de)

Feuerwerkverbot an Silvester

Rechtzeitig zu Silvester möchte das Ordnungsamt feierfreudige Bürgerinnen und Bürger darauf aufmerksam machen, dass das Zünden von Feuerwerken an bestimmten Orten im Kernort und den Stadtteilen nicht erlaubt ist. Gemäß § 23 Abs. 1 der 1. Sprengstoffverordnung ist das Abbrennen von pyrotechnischen Gegen-

ständen in unmittelbarer Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Kinder- und Altersheimen sowie Reet- und Fachwerkhäusern verboten. Nach gängiger Rechtsprechung versteht man unter unmittelbarer Nähe in diesem Fall einen Umkreis von ca. 200 Metern. Der an Silvester ermittelte Feinstaub entspricht 17 Prozent der jährlich im Straßenverkehr freigesetzten Menge. Damit ist die Luftbelastung in vielen Städten zum Jahreswechsel so hoch

wie sonst im ganzen Jahr nicht. Knallen kann Angst und Panik auslösen. Für Menschen, die Krieg und Gewalt selbst erlebt haben oder für Haustiere. Böllerreste und Müll, gerade auf den öffentlichen Plätzen, werden nicht weggeräumt. Es gibt also einige Gründe, die gegen Silvesterfeuerwerk sprechen.

Wir bitten Sie darum, sich an das Verbot zu halten und haben deshalb für alle öffentlichen Plätze im Kernort und den Stadtteilen

ein Abbrennverbot ausgesprochen! In der Stadtzeitung Ende Dezember wird der Flyer abgedruckt. Die betroffenen öffentlichen Plätze an Silvester durch Hinweisschilder gekennzeichnet.

Weitere Informationen bei: Andreas Grozinger, Feuerwehr, Sicherheit und Ordnung
Tel. +49 (0) 76 31 - 791-121
andreas.grozinger@neuenburg.de

STADTVERWALTUNG

Schließung der Stadtverwaltung

Die Stadtverwaltung Neuenburg am Rhein bleibt am 24.12.2019 und am 31.12.2019 geschlossen.

ORTSVERWALTUNGEN

Schließung der Ortsverwaltungen

Die Ortsverwaltungen Grifheim und Steinstadt sowie die Verwaltungsstelle in Zienken haben wie in den letzten Jahren üblich über die Weihnachtsferien geschlossen. Die Ortsverwaltung Steinstadt ist ab dem 07.01.2020 wie gewohnt für Sie geöffnet. Die Ortsverwaltung Grifheim und die Verwaltungsstelle Zienken sind ab dem 08.01.2020 wieder wie gewohnt für Sie geöffnet.

Ladestation

Information und Bedienung der Ladestation in der Rebstraße, Umstellung auf Abrechnungssystem

Im Rahmen des Klimaschutzes gewinnt die Elektromobilität auf Basis erneuerbarer Energien immer mehr an Bedeutung. An der, von der Stadt Neuenburg am Rhein betriebenen Ladesäule, können Elektrofahrzeuge bequem und unkompliziert mit 100 Prozent Ökostrom „betankt“ werden. Die Ladesäule befindet sich auf dem öffentlichen Parkplatz in der Rebstraße. In der Einführungsphase war die Ladestation bisher kostenlos. Zum 01.12.2019 hat die Stadt Neuenburg am Rhein nun auf Abrechnungssystem umgestellt.

An unseren Ladesäulen der Stadt Neuenburg am Rhein können Sie spontan laden, ohne eine Ladekarte zu besitzen. Die Ladevorgänge werden per Scan des QR-Codes direkt an der Ladesäule gestartet und online bezahlt. Die Web-App kann mit jedem internetfähigen mobilen



Endgerät geöffnet werden und die Bezahlung erfolgt per Kreditkarte (VISA/MasterCard). Folgende Preise (brutto) werden an der Ladestation erhoben: Startpauschale pro Ladevorgang: 1,00€
Strombezug: 0,36€/pro kWh

Die Bedienung ist einfach und in einzelnen Schritten auf der Ladesäule erklärt.

Altenwerk Neuenburg am Rhein

Ausflug nach Kirrwiller / Elsass

Das Altenwerk Neuenburg am Rhein bietet die Möglichkeit, sich in der Zeit vor Fastnacht an einer Busfahrt nach Kirrwiller, Nähe Strasburg, anzuschließen. Termin: Sonntag, 19. Januar, Abfahrt am Vormittag. In der dortigen „Music Hall Royal Palace“ erwartet die Teilnehmer ein erlebnisreicher Tag. Wir freuen uns auf ein mehrgängiges Mittagessen mit Orchestermusik. Danach tolles Variete-Show-Programm mit international bekannten Künstlern. Farbenfrohe Kostüme, bezaubernde Tänze, Folklore – Musik, verblüffende Magie, atemberaubende Akrobatik usw. Sie werden begeistert sein!

Gesamtpreis für Busfahrt, Mittagessen (ohne Getränke), Eintritt zur Show: Euro 100,-. Wäre das nicht eine gute Geschenkidee? Bitte melden Sie sich bei Interesse möglichst bald unter Tel. Nr. 07628-803473 (Arweiler)

Adventskonzert

Mit der Sängerefreundschaft Neuenburg und dem katholischen Kirchenchor

Besinnliche Stunden zum Advent bescherte die Sängerefreundschaft Neuenburg unter der Leitung von Peter Hilfinger und der katholische Kirchenchor unter der Leitung von Heiko Mazurek den Besuchern des Adventskonzerts in der katholischen Liebfrauenkirche.

„Wir warten auf das Licht“ – nichts anderes als das Motto des Konzerts bedeutet die Adventszeit. Diese Vorfreude auf die Ankunft des Herrn wurde durch die Auswahl und Interpretation der Lieder von beiden Chören musi-



kalisch wunderbar umgesetzt. Nur sehr ungern entsprach das Publikum deshalb dem Wunsch von Klaus Land, nicht nach jedem Beitrag Applaus zu spenden. Völlig zu Recht mochte sich niemand beim Solo des Ave Maria nach Francisco Santiago von

Tobias Studinger daran halten. Der Zauber der Vorweihnachtszeit offenbarte sich in jedem Stück und so gab es den „Herzwärmer“ nicht nur auf dem benachbarten Weihnachtsmarkt. Großen Anteil an der besonderen Stimmung des Konzertes hatten

die jungen Künstler Karoline Fehrenbach und Jürgen Parison, die mit ihren Gänsehautstimmen das Publikum zu begeistern wussten. Verlassen konnten sich die Chöre auf die einfühlsame Begleitung von Sonja Hänig (Klavier) und Sebastian Lau (Violine). Gedanken zum Advent, ausgedacht von Pfarrer Maier und vortragen von Claudia Brantner-Müller, rundeten das außergewöhnliche Adventskonzert ab. Langanhaltender, verdienter Applaus nach dem gemeinsam mit dem Publikum gesungenen Lied „Macht hoch die Tür“ zeugte davon, dass der Wunsch beider Chöre, die Zuhörer mögen sich durch das Singen und Musizieren verzaubern lassen, erfüllt wurde.

Hallenfußballturnier der Zähringerstädte

König Fußball regierte am 7. Dezember in Neuenburg am Rhein. Neben der Gruppenauslosung zur Deutschen Meisterschaft der U32 im Ratsaal, wurde in der Sporthalle I der Sieger des 24. Hallenturniers der Zähringerstädte ermittelt. Mit Murten, Rheinfelden, Freiburg, Burgdorf, Bern I und II und dem Gastgeber aus Neuenburg am Rhein waren sieben Mannschaften gemeldet.

Freunde treffen und geselliges Beisammensein sind die vornehmlich Eigenschaften dieses Aufeinandertreffens. Das sportliche Kräfteressen ist



dennoch nicht zweitrangig. Für 10 Minuten machte die Freundschaft Pause. Wobei die umsichtig leitenden Schiedsrichter Herbert Schröder und Günther Konrad mit den Partien keine Probleme hatten. Der

Video-Schiedsrichter musste nicht eingreifen. Im Spiel um Platz 3 fiel der Ausgleich zum 1:1 für Bern I gegen eine starke Freiburger Mannschaft mit dem Schlusssong. Das 7-Meter-Schießen konnte dann Bern I für sich entscheiden.

Das Team um Teamchef Dieter Branghofer fand nur schwer ins Turnier, die ersten beiden Begegnungen gegen Rheinfelden und Bern I wurden verloren. Es sollten die letzten Niederlagen gewesen sein. Bravourös kämpfte man sich bis ins Endspiel vor, wobei Rudi Grunau im Stile von Robert Lewandowski mit 4 Toren im Spiel gegen Murten als „man of the match“ agierte. Im Finale traf man auf die bis dahin ungeschlagenen

Rheinfeldener. Aus einer kompakten und diszipliniert agierenden Abwehr erarbeitete sich Neuenburg zwei hochkarätige Chancen, die man fahrlässig liegen ließ. Das rächte sich mit dem 0:1 aus Neuenburger Sicht. Der verdiente Ausgleich folgte buchstäblich auf den Fuß. Das Finale wurde mit einem 4:3 im Siebenmeterschießen und dem Turniersieg für die Heimmannschaft entschieden. Seit 2003 mal wieder ein Heimerfolg.

Maßgeblich für den Erfolg des Zähringerturniers zeichneten auch die Turnierleitung unter Gerhard Kappeler und Ralf Brändle und das Hausmeister-Team Andreas Leisinger und Christian Karg verantwortlich.

Müllabfuhr

Verschiebungen bei der Müllabfuhr in den Landkreisgemeinden an Weihnachten 2019

Bedingt durch die beiden Weihnachtstage am Mittwoch, den 25.12. und Donnerstag, den 26.12. verschieben sich vielerorts die Abfuhrtermine in der Weihnachtswoche KW 52. Die

regulären Abfuhrtage Montag, Dienstag, Mittwoch sind jeweils einen Werktag vorverlegt. Die regulären Abfuhrtage Donnerstag, Freitag sind jeweils einen Werktag nachverlegt. Im Abfall-

kalender sind die geänderten Termine mit „!“ markiert. Der Abfallkalender ist auch online im Internet abrufbar unter www.breisgau-hochschwarzwald.de/alb.

Abfallwirtschaft

Entsorgungseinrichtungen des Landkreises – Öffnungszeiten an Weihnachten/Neujahr 2019/2020

Die Öffnungszeiten der Entsorgungseinrichtungen des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald sind an Weihnachten/Neujahr wie folgt geregelt: Das Regionale Abfallzentrum Breisgau ist vom 23.12.2019 und vom 31.12.2019 bis 01.01.2020 geschlossen.

Das Regionale Abfallzentrum Hochschwarzwald ist vom 23.12. bis 26.12.2019 sowie am 28.12.2019 und vom 31.12.2019 bis 01.01.2020 geschlossen. Der Recyclinghof Müllheim ist in der gesamten Woche vom 23.12. bis 28.12.2019 geschlossen. Die Erdaushubdeponie Bollschweil ist vom 19.12.2019 bis 06.01.2020 geschlossen. Die Bauschuttrecyclinganlage und Erdaushubdeponie Langenordnach ist vom 23.12. bis 10.01.2020 geschlossen. Ab dem 13. Januar 2020 wird die Deponie

dann zunächst nur an 3 Tagen pro Woche geöffnet haben und zwar Montag, Mittwoch und Freitag. Die regulären Öffnungszeiten werden nach Winterende wieder eingehalten werden, der genaue Zeitpunkt hängt von der Witterung ab.

Die Erdaushubdeponie Bader in Feldberg-Bärental ist vom 23.12.2019 bis 10.01.2020 geschlossen. Die Breisgau Kompost GmbH in Müllheim ist vom 24.12.2019 bis 06.01.2020 geschlossen.

Die TREA Breisgau in Eschbach ist zu folgenden Zeiten geöffnet: Samstag, 21.12.2019: 8 – 15 Uhr Montag, 23.12.2019: 7 – 18 Uhr Dienstag, 24.12.2019: 8 – 12 Uhr Freitag, 27.12.2019: 7 – 18 Uhr Samstag, 28.12.2019: 8 – 15 Uhr Montag, 30.12.2019: 7 – 18 Uhr Dienstag, 31.12.2019: 8 – 12 Uhr Samstag, 04.01.2020: 8 – 15 Uhr Samstag, 11.01.2020: 8 – 15 Uhr

Wichtiger Hinweis:

Die Sperrmüllkarten 2019 sind erstmals bis zum 31.01.2020 gültig.

GLÜCKWÜNSCHE

Neuenburg

70 Jahre

Herr Bernd Merle
Beethovenstraße 1

80 Jahre

Frau Hannelore Sommer
Franziskanerplatz 3

Frau Rosemarie Engl
Basler Straße 17

85 Jahre

Frau Mathilde Holzreiter
Breisacher Straße 30

Herr Kurt Ewert
Tullastraße 36

SteinStadt

75 Jahre

Frau Karin Gebhart
Tannenweg 1

Zienken

70 Jahre

Herr Alexander Mohrbacher
Alte Landstraße 7

Erneuerung des Asphaltbelages in der Robert-Koch-Straße

In der Robert-Koch-Straße im Gewerbegebiet wird im Januar 2020 der noch fehlende Asphaltbelag aufgebracht. Die Arbeiten beginnen, entsprechend Witterung vorausgesetzt, am 13.01.2020 und dauern voraussichtlich bis zum 31.01.2020 an. Während den vorbereitenden Arbeiten ist die Zufahrt zu den Firmen unter erschwerten Bedingungen immer möglich. Für den Asphalteinbau selbst muss die Robert-Koch-Straße dann für ca. 2 Tage komplett gesperrt werden. Der genaue Termin der Sperrung wird, sobald dieser genau feststeht, bekannt gegeben. Wir bitten die Anwohner und dort ansässigen Firmen dies entsprechend zu berücksichtigen.

Weitere Informationen bei:
Thomas Wehner

Technische Dienste
Tel. +49 (0) 7631 – 791-214
Fax +49 (0) 7631 – 791-23-214
thomas.wehner@neuenburg.de

Tafel Markgräflerland e.V.

Weihnachtsgeschenke für Kundenkinder

Vom 13.12. – 23.12. dürfen sich die Kinder Geschenke im Tafelladen aussuchen. Die Eltern legen bitte ihre Kundenkarte vor. Am 24.12. und am 31.12. hat der Tafelladen geschlossen. An diesen Tagen fährt auch kein Verkaufswagen.

Das Ladenteam wünscht allen Kundinnen und Kunden frohe Weihnachten und ein gutes Neues Jahr.

Änderung bei den Verkaufswagenzeiten – Keiner soll unnötig lang warten

Ab 1. Januar 2020 ändern sich vor allem die Zeiten an den Verkaufswagenhaltestellen. Neu ist, dass der Verkaufswagen am Dienstag in Laufen jetzt immer



an der Eichgasse bei der Kirche hält. Weiterhin werden die Kunden am ersten Wochentag im Monat an der jeweiligen Haltestelle von einem Mitarbeiter der Tafel beraten. Dieses Angebot ist vor allem für Menschen gedacht, denen der Weg zum Tafel-Kundenbüro in Müllheim zu weit ist.

Kontakt: Tafelladen
Klosterrunsstr. 17a
79379 Müllheim
Tel. 07631-740967
info@tafel-markgraeflerland.de
oder Homepage:
www.tafel-markgraeflerland.de

„Städte und Gemeinden (S+G)“

L-TV Landesfernsehen und BadenTV Süd präsentieren die Stadt Neuenburg am Rhein

Der private Fernsehsender L-TV hat eine neue Folge der bekannten und beliebten Serie „Städte und Gemeinden (S+G)“ über die Stadt Neuenburg am Rhein produziert. Ein L-TV Produktionsteam bestehend aus Redakteuren, Produzern und Kameraleuten hat mehrere Tage Interessantes zu Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft über die zwischen Vogesen und Schwarzwald gelegenen Kleinstadt erfahren und filmisch festgehalten. Unter anderem spricht Bürgermeister Joachim Schuster über die Vorzüge der idyllisch gelegenen Kleinstadt am Rhein, des weiteren gibt es interessante Einblicke in das kulturelle Stadtleben sowie Präsentationen von dort ansässigen Unternehmen zu bestaunen. L-TV ist täglich 24 H über Satellit ASTRA 19,2 Grad Ost, im Kabelnetz der Unitymedia sowie über die IPTV-Plattform MagentaTV der Telekom und rund um die Uhr im Livestream (www.l-tv.de) zu empfangen. Die erste Folge der Serie über die Stadt Neuenburg am Rhein wird zu folgenden Sendeterminen auf L-TV Landesfernsehen und in Kooperation mit dem Regionalsender BADEN TV Süd ausgestrahlt:

L-TV Landesfernsehen
(Satellit ASTRA, Kabelnetz Unitymedia, MagentaTV, Livestream)

Freitag, 27.12.19

gegen 18.30 Uhr, 19.28 Uhr und 20.28 Uhr

Samstag, 25.1.20

gegen 18.30 Uhr, 19.30 Uhr und 20.30 Uhr

BADEN TV Süd

(Satellit ASTRA, Kabelnetz Unitymedia, MagentaTV, Livestream)

Freitag, 27.12.19

gegen 18.00 Uhr, 19.28 Uhr und 20.28 Uhr

Samstag, 25.1.20

gegen 18.30 Uhr, 19.30 Uhr und 20.30 Uhr

Zusätzlich können Interessierte Zuschauer das Portrait über die Stadt auch ganzjährig ansehen: im Internet unter www.l-tv.de und unter www.staedteundgemeinden.tv. Dort finden Sie unter der Rubrik „Städte und Gemeinden“ zusätzliche Sendungen aus über 100 Orten.

L-TV KONTAKT

Weitere Informationen zu L-TV oder möglichen Auftrags-Produktionen (TV-Spots, Imagefilmproduktionen, Eventproduktionen, etc.) erhalten Sie von der Abteilung Unternehmenskommunikation unter Telefon 07141-48888-0.

SCHLISSUNG

Beratungsstelle für ältere Menschen und Angehörige im Fridolinhaus schließt zum Jahresende

Die städtische Beratungsstelle für ältere Menschen und Angehörige im Fridolinhaus wird vorerst zum 31.12.2019 geschlossen. Künftig werden alle Anliegen direkt im Rathaus, Team Soziales bearbeitet. Gerne stehen wir Ihnen mit Rat und Tat bei jeglichen Anfragen zur Seite. Termine können Sie zu den üblichen Öffnungszeiten unter 07631-791-0 vereinbaren.

TERMINE

Termine in Neuenburg am Rhein

*Sonntag, 01.12.2019 –
Dienstag, 24.12.2019,
jeden Abend um 17.30 Uhr*
Grißheimer Adventskalender
Vom 1. bis 24. Dezember 2019
wird jeden Abend im Dorf ein
„Türchen“ des Grißheimer
Adventskalenders geöffnet.
Veranstalter:
Verein Grißheim – aktiv – e.V.

Freitag, 20.12.2019, 19.00 Uhr
Museumsführung am Abend
Eintritt frei
Ort: Museum für Stadtgeschichte,
Franziskanerplatz

Samstag, 21.12.2019, 20.00 Uhr
Jahreskonzert Musikverein
Grißheim
Ort: Rheinhalle Grißheim

Termine außerhalb

*Dienstag, 14.01.2020,
14.00 – 17.00 Uhr*
Sprechtag der
VdK Sozialrechtsschutz gGmbH
mit Andrea Biehler
Eine vorherige Terminvereinbarung unter
Tel. 0 76 1 / 50 44 9-0
ist erforderlich.
Ort: Müllheim,
Bismarckstraße 3, Rathaus

Stadtführung mit Museumsführung

Am Freitag, 20.12.2019 findet eine Stadtführung mit Museumsbesuch statt. Treffpunkt: 19.00 Uhr am Franziskanerplatz beim Museum für Stadtgeschichte.

LGS-Wein fürs Weihnachtsfest

Eine gute Geschenkidee mit nachhaltigem Geschmack

Die Landesgartenschau 2022 Neuenburg am Rhein wird eine vielfältige Plattform bieten, um die Facetten unserer Region öffentlichkeitswirksam zu präsentieren. Der Weinanbau im Markgräflerland wird eines der regionalen Themen sein. Passend hierzu gibt es seit diesem Jahr

einen exklusiven Wein mit Bezug auf die LGS 2022. Das grüne Landesgartenschau2022-Ettikett auf den Weinflaschen fällt gleich auf und macht heute schon Lust auf ein genussliches Großereignis in 2022.

Ein erfrischendes Weihnachtsgeschenk

Der LGS 2022 Wein wird aus der

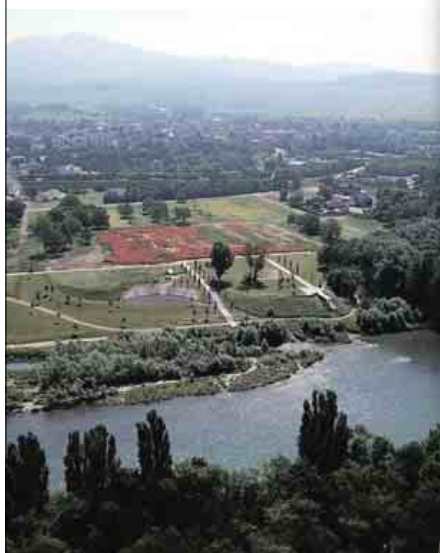
traditionellen Markgräfler Rebsorte Gutedel gewonnen. „Ein herrlich erfrischender Gutedel mit deutlichen Aromen von Limonen und grünem Apfel.“, lautet es im Werbeflyer des Winzerkers. „Beeindruckend ist seine Balance von Frucht und Struktur. Mit seiner feinen Mineralität spiegelt dieser Wein das besondere Terroir des Mark-

gräflerlandes wider.“, heißt es weiter. Der Wein eignet sich hervorragend auch als Weihnachtsgeschenk und ist an verschiedenen Stellen, wie beispielsweise im Bürgerbüro im Neuenburger Rathaus sowie im Winzerkeller Auggener Schäf eG zum Preis von 5,50 € erhältlich. Wer noch kein Weihnachtsgeschenk hat, sollte zugreifen.

2018er **BADEN**

Weißer Gutedel

Qualitätswein trocken



Exklusiv zum Anlass der Landesgartenschau 2022 erzeugt.

Der erlesene Wein aus der traditionellen Markgräfler Rebsorte, im eigenen Weinberg der Zähringerstadt Neuenburg am Rhein angebaut und sorgfältig im Winzerkeller Auggener Schäf gekeltert.

Ein herrlich erfrischender Gutedel mit deutlichen Aromen von Limonen und grünem Apfel. Beeindruckend ist seine Balance von Frucht und Struktur. Mit seiner feinen Mineralität spiegelt dieser Wein das besondere Terroir des Markgräflerlandes wider.

Lebhaft und anregend – eben ein echter Markgräfler!

„Lebenswerten Raum genießen“ ist ein Motto der Landesgartenschau 2022.

Unter der Devise **Stadt.Land.Fluss.** sorgt das vielfältig gestaltete Gelände der Landesgartenschau für einen unvergesslichen Genuss aller Sinne. Neben der floralen Vielfalt tragen auch der heimische Weinbau und damit der stadteigene Gutedel ihren Teil zu dieser Devise bei.

Mehr zur Landesgartenschau 2022 finden Sie unter www.neuenburg2022.de

Sehr zum Wohle!

In die Gewerbebrache Cusenier-Areal zieht Leben ein

Die planerischen Vorarbeiten waren anspruchsvoll und haben den Projektbeteiligten große Freude bereitet. Die ehrwürdige denkmalgeschützte Liegenschaft wird im Zuge der Umnutzung in neuem Glanz erstrahlen. Der Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften „Cusenier-Areal“ fasste der Gemeinderat im November 2018. Im April 2019 erfolgte dann die Offenlage und bereits sechs Monate später mit Satzungsbeschluss des Gemeinderates wurde im Oktober 2019 der Bauantrag eingereicht. Jetzt stellte Christian Engelhard, Geschäftsführer der Freiburger Gisinger-Immobilien-gruppe dem Gemeinderat die Pläne für die Umgestaltung der denkmalgeschützten ehemaligen Gewerbeimmobilie vor. Er bezeichnete das Projekt als „emotionale Herzensangelegenheit“. Denn in Neuenburg gibt es wenige ältere historische Gebäude; die Stadtgeschichte der früheren Neuzeit ist geprägt durch großflächige Zerstörungen der Bebauung durch Kriege



Quelle: Stadtarchiv

und Naturkatastrophen. Umso wertvoller sind architektonische Zeitzeugen wie das Cusenier-Areal, das noch unversehrt ist.

Wohnen im historischen Industrieambiente

Das Gebäudeensemble aus dem Jahr 1926 umfasst die langgestreckte Fabrikationshalle mit seinen Sheddächern, die von einem imposanten klassizisti-

schen Dreiecksgiebel geteilt wird. An der Westseite der Anlage entstand die Fabrikantenvilla Cusenier. Dieses Gebäude, im Eigentum einer Wohnungseigentümergeinschaft, ist im aktuellen Plan nicht in die Sanierungsmaßnahmen einbezogen. Nachdem Cusenier 1977 endgültig den Betrieb eingestellt hatte, zogen ab 1980 Geschäfte und Büros in die leer stehenden

Räume. Man erinnert sich noch an das „Einkaufszentrum Markgräflerland“ (EKZ), dessen Letztern noch an der Fassade sichtbar sind, mit dem Reisebüro Meyen, dem HL-Markt, Foto-Quelle und der Gastronomie im „Jägermeisterstil“ der 1980er Jahre, wie Engelhard auf historischen Fotos zeigte. Seit 2003 ist das Cusenier-Areal erneut eine Gewerbebrache. Um unkontrollierten und unerwünschten Entwicklungen vorzubeugen, hatte die Stadt eine Veränderungssperre erlassen. Der jetzige Investor, die Gisinger-Gruppe, bringt für das Projekt der Neubelebung beste Referenzen und Erfahrung im Umgang mit historischen Immobilien mit. Prominente Beispiele sind die Umnutzung der ehemaligen Riegeler Brauerei in die RIEGELER Lofts, Wohn- und Gewerbeeinheiten u.a. die Kunsthalle Messmer oder auch die überregional beachtete Umnutzung der Freiburger denkmalgeschützten ehemaligen Pfarrkirche St. Elisabeth in CHURCH chill mit 42 Wohn- und Gewerbeeinheiten.



Quelle: Gisinger GmbH unverbindliche Visualisierung

Was ist geplant?

In der ehemaligen Fabrikationshalle finden bis zu 51 Wohneinheiten auf zwei Etagen Platz. Die Wohnungen sind alle in Nord-Süd-Richtung ausgerichtet. 17 Wohnungen sind 50 bis 59 Quadratmeter groß, 27 Wohnungen haben 60 bis 74 Quadratmeter. 75 bis 100 Quadratmeter Wohnfläche gibt es in sieben Wohneinheiten. Im Außenbereich gibt es 79 Autostellplätze, da aus Gründen des Denkmalschutzes keine Tiefgaragen realisiert werden konnte. Eine Schrankenanlage macht diese Plätze für die Anwohner zugänglich. Im rückwärtigen, südlichen Gebäudebereich gibt es zwei weitere Stellplätze „Kiss and Ride“ mit Kurzparkdauer, die von den Besuchern des Kindergartens genutzt werden können. Der Hauptzugang zum Gebäude führt durch die mittig gelegene dreizehn Meter hohe, erlebbare „Halle“ unter dem Giebel, der wieder mit historischen Biberschwanz-Ziegeln eingedeckt werden soll. Die beiden großen Linden auf dem Grundstück werden erhalten, auch legt der Investor viel Wert auf eine Eingrünung des gesamten Bereichs

um das Erdgeschoss. Die Dachflächen werden ebenfalls begrünt. An der östlichen Grundstücksgrenze wurde eine green-cityWALL als Biotop für Eidechsen realisiert, von Engelhard auch liebevoll „Eidechsenwohnanlage“ genannt. Das Wohnen im sanierten Cusenier-Areal hat seinen Preis. Engelhard rechnet mit Kaufpreisen von rund 5000 Euro pro Quadratmeter. Die wachsenden gesetzlichen Planungsanforderungen, die erhöhten Mehraufwendungen aufgrund der Denkmaleigenschaft, steigende Bau- und Baunebenkosten lassen dem Investor wenig Spielraum, erklärte Engelhard. Künftige Eigentümer können zusätzlich, durch den Denkmalschutz, von attraktiven Sonderabschreibungen profitieren.

Cusenier, ein Stück Neuenburger Geschichte

Ausgerechnet der Ableger einer französischen Firma war es, der im kriegsgebeutelten Neuenburg der frühen 1940er Jahre als einziger Produktionsbetrieb noch aktiv war: Die Likörfabrik Cusenier am östlichen Stadtrand in ihrem noblen

klassizistischen Industriebau mit Herrenhaus. 1943 stellte die Stadt Neuenburg fest, dass „die Fa. Cusenier als einziges Industrieunternehmen schon vor dem Kriege die Haupteinnahmequelle für die Gemeinde war und diese seit der Zerstörung von zwei Dritteln des Ortes durch Feindbeschuss 1940 mit ihren Einnahmen fast ganz auf diese Firma angewiesen ist“, zitiert Stadtarchivar Winfried Studer ein Dokument aus dem Stadtarchiv. Die Anfänge des Unternehmens liegen weit zurück. Eugène Cusenier, geboren 1832 im Dörfchen Etalans im Departement Doubs, verwirklichte 1868 im Nachbarstädtchen Ornans seine Geschäftsidee: Eine Destillerie für feine Likörchen und Schnäpse. Das Unternehmen wuchs rasant, 1871 eröffnete eine Filiale in Paris, 1890 setzte Cusenier den Fuß nach Buenos Aires. Rund um den Globus wurden weitere Filialen eröffnet: Mexiko, Schanghai, Kalkutta, Montevideo und natürlich auch in weiteren französischen Städten. Und 1924 war das Städtchen Neuenburg am Rhein dran. Denn nach der Rückgabe

des „Reichslands Elsass-Lothringen“ an Frankreich hatte die Filiale in Mulhouse ihre deutsche Kundschaft verloren. Da bot sich die Grenzlage Neuenburgs als weiterer Standort zum Neubau einer Brennerei und Likörfabrik in Neuenburg an. Die Bauarbeiten zogen sich hin, ein Jahr später stand der Rohbau erst in Teilen, so dass sich die Firma genötigt sah, zunächst eingelagerte Bestände an den Großhandel zu verkaufen. Schwierige Zeiten für die Neuenburger Cusenier-Filiale waren die frühen 1930er Jahre, in denen das Unternehmen tiefrote Zahlen schrieb und die Stilllegung des Werks in Betracht zog. Doch dann ging es wieder bergauf, die Belegschaft wuchs 1942 auf 24 Mitarbeiter. Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde weiter produziert, doch die Firma hat mehr und mehr ihre frühere Bedeutung am deutschen Markt verloren. 1963 wurde sie in eine Gesellschaft deutschen Rechts umgewandelt und nannte sich „Euro-mark“. 1976 wurde die Gruppe durch Pernod Ricard übernommen und die Produktion in Neuenburg eingestellt.



Quelle: Gisinger GmbH unverbindliche Visualisierung

Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg

Die Dienststellen der Deutschen Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg haben in diesem Jahr bis Freitag, 20. Dezember 2019, geöffnet. Nach den Feiertagen sind sämtliche Dienststellen, Regionalzentren und Außenstellen der DRV im Land ab Donnerstag, 2. Januar 2020, wieder zu den üblichen Öffnungszeiten erreichbar. Die DRV Baden-Württemberg bittet deshalb die Versicherten,

Angelegenheiten, die zwingend noch in diesem Jahr zu regeln sind, bis spätestens 20. Dezember 2019 zu erledigen bzw. Termine vor Weihnachten zu vereinbaren. Auskünfte zu den Themen Prävention, Rehabilitation, Altersvorsorge und Rente gibt es bei der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg in den Regionalzentren und Außenstellen im ganzen Land, über das kostenlose Servicetelefon unter 0800 100048024, bei den ehrenamtlich tätigen Versichertenberaterinnen und -beratern sowie im Internet unter www.deutscherentenversicherung-bw.de.

Regio-Verkehrsverbund Freiburg

Neuer Fahrplan für Bus und Bahn im Regio-Verkehrsverbund Freiburg (RVF) gilt ab 15. Dezember

Das Fahrplanjahr 2020 im Regio-Verkehrsverbund Freiburg (RVF) ist neben diversen Änderungen und Anpassungen im Busbereich vor allem durch die Inbetriebnahme der Breisgau-S-Bahn 2020-Strecken geprägt.

Markgräflerland

Der Gewerbepark Breisgau wird durch sechs zusätzliche Fahrten der Linie 245 zwischen Gewerbepark und Müllheim über Heitersheim besser angebunden. Wie bereits in der einjährigen Testphase werden auch an Sonn- und Feiertagen Busse im Zwei-Stunden-Takt auf der Linie

242 eingesetzt. Ein AST-Verkehr mit Taxen ergänzt die Linie auf einen Stundentakt. Die Linie 7240 zwischen Freiburg und Bad Krozingen erhält künftig am Samstag und Sonntag einen gleichmäßigen Stundentakt.

Fahrpläne 2020

Neugedruckte Fahrpläne erhalten die Kunden bei den Verkehrsunternehmen des RVF. Aufgrund der unterjährigen Änderungen auf der Rheintal- und Elztalbahn und der damit verbundenen Anschlüsse haben nicht alle Fahrpläne für das gesamte Jahr 2020 Gültigkeit.

Informationen zum Fahrplan stehen ebenso im Internet als aktuelle Online-Fahrplanauskunft unter www.rvf.de zur Verfügung. Dort erhalten Kunden in Kürze auch alle neuen Fahrpläne zum Download. Mobil können Fahrgäste ihre Verbindungen über die RVF-App FahrPlan+ abrufen.

Seniorenrat

Mehr Lebensqualität durch Teilhabe an der Digitalisierung

Die Generation 65plus nutzt immer mehr die Vorteile der digitalen Technik um am gesellschaftlichen Leben selbstbestimmt bis ins hohe Alter teilzunehmen. Für die jüngere Generation mag vieles selbsterklärend und verständlich sein, doch für die Senioren wirft die Handhabung von Smartphone, Tablets, Notebooks oder auch PC oft viele Fragen auf. Wer kennt das nicht.

Kinder oder Enkel haben alles erklärt. Es ist alles so verständlich.

Doch beim nächsten eigenständigen Versuch reagiert Smartphone, Tablet, Notebook oder PC überraschend anders. Der Seniorenrat bietet eine Beratungs- und Austauschmöglichkeit an. Das Angebot ist kostenlos und kann von allen Interessenten genutzt werden. Voranmeldung ist nicht erforderlich weitere Termine werden rechtzeitig in der Stadtzeitung bekanntgegeben.

Termin im Dezember:

19.12.2019, 16.00 – 17.00 Uhr

Pflanzenschutz

Sachkundelehrgang für Winzer

Das Pflanzenschutzgesetz schreibt vor, dass alle Personen, die beruflich Pflanzenschutzmittel anwenden oder verkaufen, sachkundig sein müssen. Das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald, Außenstelle Breisach, bietet folgenden Basislehrgang „Sachkundenachweis Pflanzenschutz für Anwender“ an.

Der Lehrgang umfasst fünf Unterrichtstermine (abends) und schließt mit einer Prüfung ab. Der Lehrgangs-abend am 11. Februar beinhaltet den Lehrgang zum Böschungspflegemanagement und zur Reblausbekämpfung und ist optional.

Lehrgang für Winzer

Markgräflerland, Kaiserstuhl, Tuniberg, Glottertal

Ort / 1. Termin

Freiburg-Opfingen, Rathaus, Dürleberg 2
21.01.2020, Beginn 19.30 Uhr

Folgetermine

28.01.2020, 04.02.2020
11.02.2020, 18.02.2020
03.03.2020

Prüfung (ganztäglich)

06.03.2020
Die Lehrgangs- und die Prüfungsgebühr betragen jeweils € 40,- (zusammen € 80,-).

An dem o.a. Sachkundelehrgang interessierte Personen sollten sich umgehend schriftlich mit Angabe von Namen, Adresse, Geburtsdatum und Geburtsort beim Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald, Fachbereich Landwirtschaft, per Fax: 0761 2187 775899 oder Mail landwirtschaft@lkbh.de anmelden.

Weitere Auskünfte erteilt Weinbauberater Hansjörg Stücklin (0761 2187 5827).

Wochenmarkt in der Zähringerstadt

Jeden Mittwoch von 8.00 bis 12.00 Uhr
und samstags von 8.00 bis 12.00 Uhr
auf dem Rathausplatz.

Neuenburg am Rhein

EINKAUFEN IN STEINSTADT

Donnerstag
14.30 – 17.30 Uhr
Hauptstraße
gegenüber Friseur Lang:
Verkaufswagen der
Fleischerei Widmann

16.30 – 17.30 Uhr
Verkaufswagen
Obst-, Gemüse- und
Lebensmittelhandel
Thomas Pfefferle

Neuenburg am Rhein

STADTBIBLIOTHEK

Stadtbibliothek erhält Fördergeld

Jedes Jahr während des Weihnachtsmarkts veranstaltet die Stadtbibliothek Neuenburg mittwochs einen Spielenachmittag, bei dem Liebhaber von Gesellschaftsspielen mit Gleichgesinnten gemeinsam die allerneuesten Spiele auf dem Markt ausprobieren können. Das Team der Stadtbibliothek schafft extra hierfür im Vorfeld Neuerscheinungen und die Spiele des Jahres an, die dann beim Spielenachmittag ausprobiert werden können. Damit nicht erst lange die Spielanleitung gelesen werden muss, haben drei ehrenamtliche Damen im Vorfeld alle Spiele ausprobiert und zu Hause mit den eigenen Familien getestet und durchgespielt. Beim Spielenachmittag wird den Besuchern dann die Anleitung kurz und knapp erläutert, oder man spielt einfach mit den Ehrenamtlichen gemeinsam die Spiele durch. Das spielbegeisterte



Testspielteam, bestehend aus Michaela Mertes, Annett Lewetz und Jutta Geiger, war dieses Jahr bereits zum fünften Mal im Einsatz und konnte wieder mit vielen

Kindern einen kurzweiligen Mittwochnachmittag verbringen. Besonders freut sich das Team um Stadtbibliotheksführerin Angelika Schweizer, dass der Verein „Spiel des Jahres e.V.“ in diesem Jahr 500 Euro an Fördergeld an die Stadtbibliothek Neuenburg ausschüttet, die sich mit ihrem Spielenachmittag für das Förderprogramm des Vereins beworben hatte. Die Fördersumme fließt in die Anschaffungssumme der neuen Gesellschaftsspiele mit ein.

REGIO VOLKSHOCHSCHULE

Kursprogramm

Ein „kleiner Auszug“ aus dem neuen Kursangebot der REGIO Volkshochschule, Neuenburg am Rhein – Eine vorherige Anmeldung ist erwünscht.

Telefon + 49 (0) 76 31 – 74 89 721
www.neuenburg.de
anita.kern@neuenburg.de

Autogenes Training

Das Autogene Training ist eine wirksame Entspannungs- und Heilungsmethode, die in den 20er Jahren vom Berliner Nervenarzt Prof. Dr. Johannes H. Schultz entwickelt wurde. Das Autogene Training ist mittlerweile weltweit verbreitet und seine Wirksamkeit durch viele wissenschaftliche Untersuchungen nachgewiesen. Diese Untersuchungen zeigen, dass das Autogene Training bei vielen körperlichen und seeli-

chen Problemen wirksam helfen kann. Zu den Anwendungsbe- reichen gehören unter anderem: Stressbewältigung, Nervosität, Konzentrationsstörungen, Prüfungsangst, Verspannungen der Muskulatur, Schlafstörungen, Spannungskopfschmerzen, erhöhter Blutdruck, Magen- Darm- beschwerden und Schmerzlinderung. Gesunde Menschen können durch das Autogene Training der Entstehung von Krankheiten vorbeugen. Mit Hilfe des AT kann die eigene Leistungsfähigkeit gesteigert werden, um beispielsweise konzentrierter und effektiver zu arbeiten. Die Fähigkeit, sich selbst zu entspannen spielt eine zentrale Rolle dabei, ob wir Stress bewältigen können oder ob er uns krankmacht. Die Kurs- teilnehmer lernen, das AT für sich individuell optimal zu nutzen und in den Alltag zu integrieren. Neben dem AT werden ergänzend

Blitz-Entspannungsübungen vermittelt, die sich im Alltag bewährt haben. Der Kursleiter Thomas Weiß ist Dipl. Sportlehrer und Heilpraktiker, Seminarleiter für Stressbewältigung und Seminar- leiter für Autogenes Training + PMR.

Der Kurs startet Montag, 13. Januar 2020, findet montags von 18.30 – 20.00 Uhr im Bildungshaus Bonifacius Amerbach, DG, Bertholdsaal statt. Acht Termine kosten 88,00 Euro. Bitte in bequemer Kleidung kommen und Decke sowie evtl. Kissen mitbringen. Kursnr. 201-3002

Wie ein kleiner Fisch im Wasser Kleinkinder-Schwimmen

Altersgruppe: 9 Monate - 2 Jahre Wir weisen darauf hin, dass der Kurs „nicht“ in den Schulferien stattfindet. Der Kurs unter Leitung von Alexandra Cerar beginnt Mittwoch, 08. Januar 2020 und

findet mittwochs von 09.30 – 10.15 Uhr im Neuenburger Hallenbad statt. 15 Termine kosten 75,00 Euro. Das Eintrittsgeld ist in der Kursgebühr „nicht“ enthalten. Kursnr. 201-3051

ONLINE ANMELDEN

Rund um die Uhr!

Das neue Programm 2020 / 1 der REGIO Volkshochschule ist bereits Online.

Unter www.neuenburg.de ist es zu entdecken und dort können Sie auch gerne Ihre Kursanmeldungen tätigen. Wir wünschen Ihnen viel Spaß auf Ihrer Entdeckungstour.

Übrigens: das Programmheft der REGIO Volkshochschule kommt am Donnerstag, 02. Januar 2020 mit dem „ReblandKurier“ in alle Neuenburger Haushalte.

WOCHENMARKT

Marktangebote

Das besondere Marktangebot und die Empfehlung für diese Woche

Gärtnerei Josef Kirner

Küchenfertiges Mischgemüse, Feldsalat und gemischter Salat küchenfertig

Metzgerei Widmann

Für die Festtage:
Wild aus heimischer Jagd

Schmidts Bauernladen

Feldsalat, Bio-Orangen und Weihnachtsbäckerei

Kern Landbäckerei

Verschiedenes Weihnachtsgebäck, Christstollen und Linzertorten, mit besten Zutaten in der Backstube Kern hergestellt

Bellas Busserl

Weihnachtsgebäck verschiedene Sorten 4,50 €/Tüte und Linzertörtchen 4,20 €/Stück



Der Neuenburger Wochenmarkt findet auf dem Rathausplatz statt.

SCHULEN UND KINDERGÄRTEN

Rheinschule Neuenburg am Rhein

Geteilte Freude

Geteilte Freude ist doppelte Freude, so sagt das Sprichwort. Die Schüler und Schülerinnen der 4. Klassen an der Rheinschule Neuenburg am Rhein haben sich das für die kommende Adventszeit fest vorgenommen: Wir wollen unsere Weihnachtsfreude teilen. Wir wollen etwas davon weitergeben an andere Kinder, deren Alltag sich unter sehr viel schlechteren Bedingungen gestalten muss. Während viele Kinder hier erwartungsvoll einem meist üppigen Geschenkesegen an Weihnachten entgegensehen, haben viele Kinder in Moldawien keine Aussicht auf ein eigenes



Weihnachtsgeschenk. Da sind die Viertklässler und ihre beiden Religionslehrerinnen aktiv geworden. Miteinander haben sie Weihnachtspäckchen gepackt. In einem bunt beklebten Schuhkarton haben sie Schulmaterialien, Süßigkeiten, Zahnbürsten

und Duschgel, aber auch wärmende Kleidung wie Mützen, Handschuhe oder Socken und sogar Selbstgebasteltes zusammengetragen. Nun gehen die Päckchen zusammen mit vielen

hundert anderen Schuhkartons aus der Region auf die Reise und werden in Moldawien an ungefähr gleichaltrige Kinder verschickt. Ein kleiner Weihnachtsgruß aus der Rheinschule Neuenburg am Rhein für Kinder, denen es an so vielem fehlt. Aber auch ein großes Stück Weihnachtsfreude, das über Ländergrenzen hinweg spricht. Die Päckchen bringen neben viel Nützlichem und Schönerem nämlich auch die Botschaft mit, dass es irgendwo auf dieser Welt jemanden gibt, der an diese Kinder denkt und gerade ihnen zum Weihnachtsfest eine Freude machen will. Was für ein großes Geschenk! Herzlichen Dank dafür allen Viertklässlern und ihren Eltern, die die Aktion großzügig unterstützt haben!

Der Schulverbund Mathias-von- Neuenburg beim Fußballturnier „Jugend trainiert für Olympia“

Sportlich ambitioniert und hochmotiviert nahmen die beiden Schulmannschaften der Mathias-von-Neuenburg Schule (Real- und Werkrealschule) am 22. November 2019 am Fußballturnier im Rahmen von „Jugend trainiert für Olympia“ teil. Die erste Qualifikationsrunde WK2 (Jahrgänge 2004-2006) auf Kreisebene war mit den weiteren teilnehmenden Mannschaft des Markgräfler Gymnasiums Müllheim (MGM) und die des Faustgymnasiums Staufen (FGS) hochkarätig besetzt und nur der Sieger dieses Turniers qualifi-

ziert sich für die nächste Runde des renommierten Schulwettbewerbs.

Bei kühlem aber sonnigem Wetter kam es auf dem hervorragend zu bespielenden Kunstrasen des FC Neuenburg zu einem hochspannenden Turnierverlauf. Die Spiele waren relativ ausgeglichen wie selten und nur Nuancen in Taktik, Kondition und der mentalen Stärke machten den Unterschied zwischen Sieg und Niederlage aus. Einzig die Mannschaft der Werkrealschule, die mit dem jüngsten Kader teilnahm, konnte den körperlich und spielerisch überlegenen Mannschaften weniger entgegensetzen. Sie überzeugte aber mit einer couragierten und fairen Leistung und war gefühlt der Sieger der Herzen.

So war es nicht verwunderlich, dass es bis zum letzten Turnierspiel spannend blieb. Letztend-



lich konnte die Mannschaft des Markgräfler Gymnasiums Müllheim das Turnier gewinnen und das Ticket für die nächste Runde lösen. Mit einer ähnlich mannschaftlich geschlossenen Vorstellung dürfen sie sich auch dort berechnete Hoffnung auf ein Weiterkommen machen. Trotz der engen sportlichen Konkurrenz waren die Spiele äußerst fair und vorbildlich im Umgang der Teams untereinander. Die

Ergebnisse: WRS – MGM 0:6 RS – FGS 2:2 WRS – FGS 0:5 RS – MGM 1:1 FGS – MGM 0:1 WRS – RS 0:3
Endstand: 1. Platz Markgräfler Gymnasium Müllheim (MGM), 2. Platz Mathias-von-Neuenburg Realschule (RS), 3. Platz Faustgymnasium Staufen (FGS), 4. Platz Mathias-von-Neuenburg Werkrealschule (WRS)

„Die Mannschaft RS“: Luis Köbelin, Jonas Späth, Arda Gündüz, Abdulkadir Yucesoy, Tom Schneider, Emre Ergel, Ali Horuz, Rainers Bombaks, Niklas Pauchet, Devin Bilgic, Emmanuël Koffi, Louis Fuchs, Berkant Yesilyurt, Nathan Mouly

„Die Mannschaft WRS“: Tomkin Reich, Ibrahim Mutlu, Jonas Eisen, Jason Binz, Hamza Tunim, Rares Negru, Tayfun Akinci, Enes Bozkurt, Hussein Taha, Fahad Slo, Marvin Meier, Leonardo Schapp, Moritz Martin, Tony Furnari

Karriere in der Bundeswehr?

Hauptmann Markus Bayer berät SchülerInnen der Mathias-von- Neuenburg Schule zu Karriere- möglichkeiten in der Bundeswehr

Am Dienstag, den 16. November, tritt Markus Bayer, Hauptmann und Karriereberatungsoffizier der Bundeswehr, im Stadthaus von Neuenburg vor die Schüler und Schülerinnen der neunten

Klassen der Mathias-von-Neuenburg Schule. Mit dabei hat er nicht nur das Gepäck, das ein Soldat beim Geländemarsch an sich trägt, sondern auch informative Filme, Präsentationen und Broschüren zur Karriere in der Bundeswehr. Bayer ist Karriereberater und stellt den SchülerInnen die Möglichkeiten vor, die eine Laufbahn bei der Bundeswehr bietet. So gibt es über 500 verschiedene Verwendungsmöglichkeiten, nicht nur im militärischen, sondern auch im zivilen Bereich.

Denn daran denken die Wenigsten, dass Bundeswehr nicht per se bedeutet, dass man Uniform tragen und mit der Waffe dienen muss. Es gibt die Möglichkeit, eine zivile Karriere in der Bundeswehrverwaltung einzuschlagen und aus einer enormen Bandbreite von Ausbildungsberufen den für sich passenden auszuwählen. Doch die klassische Karriere bei der Bundeswehr ist natürlich die militärische. Wer sich dafür interessiert, kann entscheiden, ob er zum Heer, zur Luftwaffe, zur Ma-

rine, zum zentralen Sanitätsdienst, zum Cyber- und Informationsraum oder zur Streitkräftebasis gehen möchte und hat dann innerhalb der gewählten Einheit die Möglichkeit, sich bis zum Offizier hochzudenken oder gleich als Offiziersanwärter einzusteiigen. In der Regel ist die Laufbahn in der Bundeswehr, mit einer Berufsausbildung (Unteroffiziere im Fachdienst) oder mit einem Studium (Offiziere) verknüpft, die erfolgreichen Absolventen erhalten so nicht nur einen militärischen

Rang, sondern auch eine entsprechende zivile Qualifikation.

Doch muss man immer mitbedenken, dass die Grundlage der Bundeswehr der Artikel 87a(1) des Grundgesetzes ist, welcher besagt, dass der „Bund Streitkräfte zur Verteidigung“ aufstellt. Die daraus resultierenden Aufgaben, wie zum Beispiel das internationale Krisenmanagement, beinhalten auch Auslandseinsätze im Kosovo, im Irak, in Syrien und an vielen Konfliktstellen der Welt, die nicht ungefährlich sind. Das Risiko, verwundet oder getötet zu werden, besteht und muss bei einer militärischen Karriere immer mitgedacht werden.

Wer sich nicht sicher ist, ob die Bundeswehr etwas für ihn oder sie wäre, kann dies in einem freiwilligen Wehrdienst als Mannschaftssoldat überprüfen. Dabei



Schüler beim Anprobieren der Ausrüstung (Bild: Claudia Harter)

ist die Ausbildung für Männer und Frauen dieselbe. Inzwischen gibt es mehr als 22000 Frauen in der Bundeswehr, in allen Bereichen

und Berufen. Die Ausrüstung, die die Jäger bei ihrem Einsatz tragen, hat Bayer dabei und lässt sie freiwillige SchülerInnen ausprobieren. Rucksack, Helm, Koppeltagegestell – es kommt einiges an Gewicht zusammen. Am Ende zeigen Nachfragen, dass die Karriere bei der Bundeswehr einige SchülerInnen durchaus interessiert – trotz des schweren Rucksacks.

Mathias-von-Neuenburg Schule

Die Mathias-von-Neuenburg Schule ist ein Verbund aus Werkreal- und Realschule. Die Realschule besteht seit mehr 20 Jahren, ist als offene Ganztagschule konzipiert und wird von rund 380 Schülern besucht. Sie ist zwei- bis dreizügig und hat ein besonderes Profil, das aus den Bereichen Sprachen, Sport und Kunst be-

steht. Die Werkrealschule ist eine ein- bis zweizügige Schule neuen Typs. Sie führt in einem durchgehenden Bildungsgang bis Klasse 10 zum mittleren Bildungsabschluss und bietet weiterhin den Hauptschulabschluss an. Zusätzlich wird der Übergang in das duale Ausbildungssystem vorbereitet und somit die Grundlage für eine gelingende Berufsausbildung geschaffen. Die Werkrealschule ist ebenfalls eine offene Ganztageschule. Durch den Schulverbund mit der Realschule eröffnet sich zudem die Möglichkeit des fließenden Wechsels bei entsprechenden Leistungen. Werkreal- und Realschule bilden zusammen mit der Rheinschule – Grundschule ein Schulzentrum, zu dem neben den zwei Sporthallen eine Cafeteria und ein Hallenbad gehören.

Sportprofil der Klasse 8 wagt sich auf Glatteis

Ausflug zum EHC nach Freiburg

Das Sportprofil der 8. Klasse reiste im November für eine Schnuppertrainingsstunde zum Eishockey-Club Freiburg. Hier einige Eindrücke aus Schülersicht: Zuerst bekamen wir Schlittschuhe und Schläger. Dann ging es ab aufs Eis. Am Anfang waren alle noch etwas wackelig auf ihren Schlittschuhen, aber kurze Zeit später hatten sich die Meisten daran gewöhnt. Der EHC-Trainer zeigte uns dann ein paar Übungen ohne Schläger und Puck, um noch sicherer zu werden. Mit diesen Übungen fühlen sich dann alle sehr viel sicherer auf dem glatten Eis.

Dann holten sich alle einen Schläger und einen Puck, um



erst einmal einige leichte Aufgaben zu meistern: wie zum Beispiel Slalom um Hindernisse mit anschließendem Torschuss. Schwieriger war es da schon, den Puck mit beiden Seiten des Schlägers unter kleinen Erhöhungen hindurch zu dribbeln oder gegen Blöcke zu passen und dann den zurückprallenden Puck abzufangen und idealerweise gleich im Lauf

mitzunehmen. Die ganzen "Fußballer" der Klasse haben den Puck eher mit dem Fuß statt mit dem Schläger gespielt. Aber auf einmal gab es erst mal einen kurzen Schockmoment. Peter schoss mit voller Wucht gegen den Pfosten und von dort prallte der Puck an den Kopf einer Mitschülerin, aber sie nahm es nach ein paar Minuten mit Humor. Die letzte halbe

Stunde durften wir freispielen. Alle hatten Spaß dabei, mit- und gegeneinander auf das Tor zu spielen.

Dieses gelungene Schnuppertraining hat den Schüler/innen einen interessanten Einblick in eine attraktive Sportart gezeigt. Die Klasse bedankt sich bei den Organisatoren dieses Events und dem EHC Freiburg sehr herzlich für die Realisation.

Fetziges Benefizkonzert am KGN ein voller Erfolg

Verantwortung übernehmen war letztes Schuljahr Thema unseres Ethikkurses. Unserem Ethiklehrer Armin Held ist es zu verdanken, dass wir auch als Kurs auch praktisch, also ganz real doch auch mal Verantwortung übernehmen sollten. Dass wir das können, davon war er von Beginn an überzeugt. Die ersten wilden



Ideen von Tierhaltung an der Schule verwarfen wir wieder, schlussendlich einigten wir uns auf ein Benefizkonzert.

Die Künstler waren schnell gefunden. Natürlich unsere KGN Big Band, denn ohne den Swing der Big Band läuft kein Konzert am Kreisgymnasium Neuenburg. Als Hauptact einigten wir uns schnell auf „The RoadJacks“, eine regionale Band aus Müllheim, die

mit eigenen Songs dabei sind, die Popmusik zu revolutionieren.

Die Bands waren regional, so auch unser Spendenempfänger: „Die Tafel Markgräflerland“. Sie sorgt dafür, dass Menschen mit weniger Einkommen täglich die Chance auf ein gutes Essen bekommen. Um dies zu gewährleisten, ist die Organisation auf Spenden in Form von Lebensmitteln oder Geld angewiesen.

Am 28. November war es dann soweit: Unser Benefizkonzert legte los und ging voll ab! Erst heizten jazzige Klänge der Big Band den über 100 Konzertbesuchern, bestehend aus Jung und Alt, ordentlich ein.

Danach rockte die funkige Musik der RoadJacks die Besucher bis zum Umfallen in der Aula – für die Zuhörer war also alles dabei. Nicht nur musikalisch

war der Abend ein voller Erfolg, wir konnten uns darüber freuen, der Tafel Markgräflerland sage und schreibe 620 Euro zu überreichen. Wir sind stolz, dass sich Verantwortung zu übernehmen, so positiv anfühlen kann. Die investierte Zeit hat sich wahrlich gelohnt.

Vielen Dank an alle fleißigen Helfer und vor allem an die großzügigen Spender!

Evang. Kindergarten „Sonnenkäfer“ Zienken

St. Nikolaus war im Rheinwald

Wie jedes Jahr machten sich die Sonnenkäfer des evangelischen Kindergarten Zienken am 06.12.2019 mit ihren Erzieherinnen und einigen Eltern auf den Weg, um im Rheinwald St. Nikolaus zu treffen. Nach dem Vesper kam er uns dann tatsächlich auf dem Weg entgegen, der richtige St. Nikolaus mit rotem Mantel und Bischofsstab! Die Kinder hatten für ihn zwei Lieder und ein Gedicht vorbereitet. St. Niko-

laus schaute in sein goldenes Buch und berichtete vom vergangenen Jahr. So waren viele Kinder sehr fleißig gewesen und hatten schöne Dinge gebastelt, konnten aber auch gut zuhören oder halfen gerne. Es gab aber auch einige Dinge, die noch geübt werden müssen, wie das Anziehen oder auch das Aufräumen... Selbstverständlich haben alle Kinder St. Nikolaus lautstark versprochen, es von nun an noch viel besser zu machen! Zum Abschluss erhielt jedes Kind von St. Nikolaus seinen gefüllten Socken.

Vielen Dank dafür und für den schönen Vormittag im Rheinwald!



VEREINE

MUSIK

Trachtenkapelle Steinenstadt e.V.

Erleben Sie ein „Feuerwerk der Blasmusik“ in Steinenstadt

Am Samstag, 4. Januar 2020 findet das Jahreskonzert der Trachtenkapelle Steinenstadt e.V. statt. Hierzu sind die Mitglieder, Freunde und Gönner der Trachtenkapelle, sowie alle Liebhaber moderner Blasmusik recht herzlich eingeladen.

Lassen Sie sich von möglicherweise eisigen Temperaturen vor Ihrer Haustüre nicht abschrecken und nehmen Sie den Weg in die Baselstabhalle auf sich! Dort wird Ihnen schnell wieder warm werden, versprochen. Unter dem Motto „Ein Feuerwerk der

Blasmusik“ wird das Orchester unter anderem Rhythmen aus Spanien und Brasilien präsentieren. Besonders heiß wird es mit dem Stück „Backdraft“, welches Hans Zimmer für einen Film über Feuerwehrmänner komponiert und damit den Film Music Award gewonnen hat. Georg Friedrich Händels „Feuerwerksmusik“ darf an diesem Abend natürlich auch nicht fehlen.

Eröffnet wird das Konzert um 20.00 Uhr vom Jugendorchester des Vereins. Wie gewohnt bietet die Trachtenkapelle an diesem Abend neben guter Musik auch wieder ein kniffliges Tippspiel und eine große Tombola mit tollen Preisen. Für das leibliche Wohl ist ebenfalls gesorgt. Einlass ist um 19.00 Uhr, der Eintritt kostet 5 Euro.

Die Trachtenkapelle freut sich auf Ihr Kommen.

Jahreskonzert
der Trachtenkapelle Steinenstadt
„Ein Feuerwerk der Blasmusik“

Am 04.01.2020
Beginn 20.00 Uhr
Baselstabhalle
Steinenstadt

Einlass: 19:00 Uhr
Eintritt: 5 Euro

Die aktuelle Stadtzeitung finden Sie im Internet unter www.neuenburg.de

Stadtmusik Neuenburg

Für das Orchester der Stadtmusik Neuenburg geht ein erfolgreiches Jahr 2019 zu Ende. Wir bedanken uns bei allen aktiven und passiven Mitgliedern, bei allen Freunden und Gönnern, die uns unterstützt haben und wünschen Ihnen ein frohes Weihnachtsfest und ein gutes Neues Jahr 2020.



Jahreskonzert Musikverein „Eintracht“ e.V. Grißheim

Von Freund zu Freund

Am Samstag, 21.12.2019, um 20.00 Uhr findet in der Rheinhalde in Grißheim das Jahreskonzert des Musikvereins „Ein-

tracht“ e.V. Grißheim statt. Unter dem Motto von Freund zu Freund werden die Grißheimer Musikanten zusammen mit dem Musikverein Tunsel einen gemeinsamen Konzertabend gestalten. Wie schon im letzten Jahr als 2 Vereine 2 Dirigenten 1 Orchester Eröffnet wird der Abend durch die Jugendkapelle der Musikvereine Grißheim und Zienken. Wir freuen uns auf ihren Besuch.

SPORT

Turnverein Neuenburg

Abteilung Judo

Semih Cevi hat beim Schneemannturnier den 3. Platz belegt. Auf Grund von Punktegleichstand musste zweimal gegen den gleichen Gegner kämpfen. Leider ging der Platz 2 dadurch verloren. Seine Gegner kamen aus Mannheim, Moosbach und Haltingen. Dienstag, den 17.12.2019, findet ab 17.00 Uhr unsere diesjährige Weihnachtsfeier und Vereinsmeisterschaft in der Altrheinhalle in Neuenburg statt. Dieses ist eine schöne Gelegenheit für die Kinder ihren Eltern und dem großen Publikum ihr erlerntes Können zu zeigen. Wir freuen uns auf eine zahlreiche Teilnahme, ein gemütliches Beisammensein und spannende Kämpfe. Für das leibliche Wohl ist gesorgt. Das letzte Training im Jahr 2019 fin-

det am Donnerstag, den 19. Dezember 2019, statt. Wer einmal beim Judo vorbeischaute oder sogar mitmachen möchte, kann am Dienstag und am Donnerstag ab 18.00 Uhr in die Neuenburger Altrheinhalle zum Training kommen. Wir freuen uns immer über neue Teilnehmer!

Abteilung Turnen

Die Neuenburger Turnerinnen nahmen am Schulwettkampf „Jugend trainiert für Olympia“ teil

Am 03.12.2019 fand das Kreisfinale des Schulwettbewerbss „Jugend trainiert für Olympia und Paralympics“ in der Disziplin Gerätturnen weiblich in Neuenburg statt. Es wurden die Pflichtübungen des Deutschen Turnerbundes an Boden, Schwebelbalken, Reck und Sprung in den verschiedenen Schwierigkeitsstufen geturnt. Der TV Neuenburg startete mit drei Mannschaften in diesen Wettkampf. Die Grundschülerinnen errangen den 8. Platz. Die Turnerinnen des Kreisgymnasiums Neu-



enburg erturnten sich den 2. Platz und die Turnerinnen der Mathias-von-Neuenburg Schulen errangen den 1. Platz. Die Mathias-von-Neuenburg Schulen und das Kreisgymnasium qualifizierten sich mit ihren Leistungen für das Bezirksfinale im Januar 2020 in Lahr. Es turnten:
Für die Rheinschule: Mia Melcher, Jola Wassmer, Melina Böttcher, Emilie Krumnack

Für die Mathias-von-Neuenburg Schulen: Melissa Rodriguez, Nina Buck, Yasmin Wetzeln und Desirée Anlicker
Für das Kreisgymnasium: Anastasia Gramespacher, Anna Klara Köhler, Finja Merstetter, Jannika Ohlenbusch, Amelie Seiler
Adrian Lindenmann betreute die Mannschaften. Sabine Baholzer, Céline Hauser und Johanna Grunau wurden als Kampfrichterinnen eingesetzt.“

Anglerverein Neuenburg e.V.

Kinder begrüßen Nikolaus am Klosterkopfweiher

Wie bereits in den vergangenen Jahren, lädt der Anglerverein Neuenburg e.V. die Kinder ei-

nes Kindergartens zur Nikolausfeier ein. So warteten dieses Jahr viele Kinder des evangelischen Kindergartens Neuenburg und die der Vereinsmitglieder voller Spannung und Aufregung auf die Ankunft des Nikolaus am Klosterkopfweiher. Am Ufer angekommen, empfingen sie den Nikolaus mit seinem

Gefährten Knecht Ruprecht mit Weihnachtsliedern. Der Nikolaus überbrachte allen Anwesenden Weihnachtsgrüße und schaute in seinem Buch nach, ob auch alle Kinder im laufenden Jahr brav waren. Glücklicherweise war dies der Fall und so übergab der Nikolaus und Knecht Ruprecht allen an-

wesenden Kinder ein Geschenk. Die Vorstandschaft des Anglervereins Neuenburg e.V. bedankt sich bei allen, die diese Feier ermöglichten.

Weiter wünscht sie allen Mitgliedern und ihren Angehörigen frohe Weihnachten und ein gutes Neues Jahr 2020.

SG Badenweiler- Neuenburg- Müllheim

Deutsche Meisterschaften im Westbad

Vom 29. November bis 1. Dezember fand im Freiburger Westbad die 10. Deutsche Kurzbahnmeisterschaft der Masters

im Schwimmen statt. Unter den gemeldeten 925 Athleten von 234 Vereinen aus dem gesamten Bundesgebiet war mit Lars Kellermann auch ein Schwimmer der SG Badenweiler-Neuenburg-Müllheim am Start. Zunächst stand für ihn die 200m Lagen-Strecke auf dem Programm, bei der er mit neuer persönlicher Bestzeit auf den 6. Platz in der Altersklasse 45 kam.



Über die anschließenden 200m Freistil schrammte er mit nur 3 Zehntelsekunden Abstand am Podest vorbei und wurde Vierter. Weitere gute Platzierungen erreichte er über 100m Lagen (8.) und 100m Schmetterling (5.). Die hohe Leistungsdichte an diesem Wettkampf spiegelte sich in insgesamt 6 Europa und 29 Deutschen Masters Rekorden wider.

SONSTIGES

Heimat- und Dorfpflegeverein

Ideenschmiede Steinenstadt

Die Ideenschmiede verabschiedet sich nun in die Winterpause. Das Team bedankt sich bei allen Mitgliedern für ein großartiges und ereignisreiches Jahr 2019 und wünscht allen ein besinnli-

ches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins Jahr 2020. Der erste Termin im neuen Jahr zum gemeinsamen Werkeln, Stricken, Nähen, Gestalten und Basteln ist am Freitag, den 17.01.2020 ab 19:30 Uhr im Vereinsheim vom Heimat- und Dorfpflegeverein (Feuerwehrhaus). Die Ideenschmiede freut sich auf Sie. Für Rückfragen können sie sich gerne an Jana Icke (0170-6908240) wenden.

Weitere Infos/Termine unter www.heimatvereinsteinstadt.de



Narrenzunft D'Rhiischnooge

Traditionell feierte die Narrenzunft D'Rhiischnooge am 30.11.2019 ihren besinnlichen Abend in der Zunftstube. Wie jedes Jahr wurden an diesem Abend Neumitglieder in die Zunft aufgenommen und Ehrungen durchgeführt.

Die Gardemaidle Louisa Sütterlin und Maya Hamburger, die auch im Häß aktiv ist, erhielten ihren Mitgliedsorden.

Ebenfalls den Mitgliedsorden und ihre Masken durften unsere zahlreichen Neumitglieder Dominik Grabner, Layla Ahmed, Markus Schubert, Marion Schubert, Mathea Scheidt, Annika Niederkorn und Tobias Nafz in Empfang nehmen. Vom Verband Oberrheinischer Narrenzünfte waren Narrenvogt Markus



Schäfers und Vizevögtin Mona Kirsch zu Gast. Geehrt wurden unser Obernarr Markus J. Weber und unser Zunftmeister Tobias Anlicker, die jeweils den Verbandsorden in Bronze für 11 Jahre Mitgliedschaft in der Narrenzunft entgegen nahmen.

Als besondere Ehrung wurde der seltene „gläserne Rhii-

schnoog“, gepaart mit einer Ehrenurkunde, für 50 Jahre großen Verdienst um die Zunft, an Marlene Löffler verliehen. Sie ist Mitglied seit 1969 und hat sich seither immer aktiv am Leben der Zunftfamilie beteiligt.

Wir gratulieren allen Jubilaren und wünschen allen Neumitgliedern einen guten Start.

Schierebirzler Steinenstadt e.V.

Die Fasnachtsaison ist seit 11.11.19 wieder eröffnet. Am 23.11. fand in Steinenstadt der Adventsmarkt statt und war wie immer sehr schön. Vielen Dank an alle Helfer und Besucher.

Wir wünschen allen:

„Ein gesegnetes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins Neue Jahr!!!“

Zigeunerclique Neuenburg

Am Freitag, den 20.12.19 treffen wir uns ab 18.00 Uhr auf einen Glühwein beim Neuenburger Hof Weihnachtsmarkt. Wir wünschen ALLEN Zigeunern, Freunden und Gönnern ein frohes Fest und einen guten Rutsch ins neue Jahr!

Vorschau:

Januar Stammtisch Mittwoch, den 08.01.2020 um 20.00 Uhr im Neuenburger Hof.

Ploggeister Neuenburg e.V.

Familie Richter erschien tapfer im Häs im Märchenwald auf dem Neuenburger Weihnachtsmarkt, um an einer Challenge eines befreundeten Fasnachtsverein teilzunehmen. Vielen Dank dafür! Andere Plooggeister im Häs trafen sie leider nicht, dafür aber saisongerecht den Weihnachtsmann beim nächsten Mal klappt es und wir holen uns den Siegercup!

Am Wochenende treffen wir uns auf Silvies Weihnachtsmarkt vorm Neuenburger Hof; die Zeiten werden noch bekannt geben. Bitte merkt Euch den Termin zur Jahresfeier am



04.01.20 um 18 Uhr in der Zunftstube vor.

Wir bedanken uns bei allen Mitgliedern und Freunden des Vereins für die vielen schönen Momente, die wir in diesem Jahr miteinander erleben durften und wünschen uns, dass noch

viel mehr solcher Erlebnisse dazukommen. Stimmungsvolle Adventsgrüße senden die Plooggeister.

Kontakt: www.plooggeister.de oder über Facebook Plooggeister Neuenburg e.V.

EINKAUFEN IN STEINENSTADT

Donnerstag
14.30 – 17.30 Uhr
Verkaufswagen der
Fleischerei Widmann

16.30 – 17.30 Uhr
Verkaufswagen Obst-,
Gemüse- und Lebensmittel-
handel Thomas Pfefferle

Hauptstraße gegenüber
Friseur Lang

KIRCHEN

Katholische Kirche

NEUENBURG AM RHEIN

Samstag, 21.12.2019

- 17.45 Uhr Steinstadt
Beichtgelegenheit
(Monsignore Moser)
- 18.30 Uhr Steinstadt
Heilige Messe
zum 4. Adventssonntag
(Monsignore Moser) –
(für Karl, Hilda und
Marie Scherrer)

Sonntag, 22.12.2019

4. Advent

- 9.30 Uhr Grißheim
Heilige Messe
(Monsignore Moser) –
(für Ursula Selz)
Steinstadt
Keine Heilige Messe
- 11.00 Uhr Neuenburg
Heilige Messe
(Pfarrer i.R. Kreutler)
- 17.00 Uhr Neuenburg
Rosenkranzgebet
- Montag, 23.12.2019**
9.00 Uhr Neuenburg
Wort-Gottes-Feier des
Kindergartens St. Josef
zum Weihnachtsfest

Dienstag, 24.12.2019

Heiliger Abend

- 15.00 Uhr Grißheim
Ökumenische
Wort-Gottes-Feier
mit Krippenspiel
(Gemeindeassistentin
Ulrike Spranger /
Pfarrer Zeller)
- 15.30 Uhr Neuenburg
Kapelle Senioren-
zentrum St. Georg:
Heilige Messe
zum Heiligen Abend
(Monsignore Moser)
- 16.00 Uhr Neuenburg
Wort-Gottes-Feier
mit Krippenspiel
(GRef in Cornelia
Reisch)
- 16.00 Uhr Steinstadt
Heilige Messe

- zum Heiligen Abend,
mitgestaltet von der
Trachtenkapelle
(Dr. Neher)
- 17.00 Uhr Grißheim
Heilige Messe
zum Heiligen Abend,
mitgestaltet vom
Musikverein
(Vikar Nutsugan)
- 18.00 Uhr Neuenburg
Heilige Messe
zum Heiligen Abend,
mitgestaltet von
der Stadtmusik
(Dr. Neher)

Mittwoch, 25.12.2019

Weihnachten

- 9.00 Uhr Steinstadt
Heilige Messe
zum 1. Weihnachtstag,
mitgestaltet vom
Kirchenchor
(Vikar Nutsugan)
- 10.00 Uhr Grißheim
Heilige Messe
zum 1. Weihnachtstag,
mitgestaltet vom
Kirchenchor
(Pfarrer i.R. Eisler)
- 11.00 Uhr Neuenburg
Heilige Messe
zum 1. Weihnachtstag,
mitgestaltet vom
Kirchenchor
(Pfarrer i.R. Eisler)

Donnerstag, 26.12.2019

- 9.30 Uhr Grißheim
Heilige Messe
(Monsignore Moser)
- 9.30 Uhr Steinstadt
Heilige Messe,
mitgestaltet vom
Männergesang-
verein
(Pfarrer i.R. Eisler)
- 11.00 Uhr Neuenburg
Heilige Messe,
mitgestaltet vom
Männergesangverein
(Vikar Nutsugan)

Freitag, 27.12.2019

- 08.30 Uhr Neuenburg
Keine Heilige Messe
- 18.00 Uhr Grißheim
Heilige Messe
(Pfarrer i.R. Schulz)
- 20.30 Uhr Neuenburg
Kapelle Senioren-
zentrum St. Georg:
Gebetsnacht

Samstag, 28.12.2019

- 17.45 Uhr Grißheim
Beichtgelegenheit
(Pfarrer i.R. Kreutler)
- 18.30 Uhr Grißheim
Heilige Messe
zum Sonntag
(Pfarrer i.R. Kreutler)

Sonntag, 29.12.2019

- 9.30 Uhr Grißheim
Keine Heilige Messe
- 9.30 Uhr Steinstadt
Heilige Messe
(Monsignore Moser)
- 11.00 Uhr Neuenburg
Heilige Messe
(Pfarrer i.R. Kreutler)
- 17.00 Uhr Neuenburg
Rosenkranzgebet

Sternsingeraktion 2020

In Neuenburg

Für viele Gemeindemitglieder ist der Besuch der Sternsinger ein großes Fest. Die letzten Jahre haben gezeigt, dass es immer schwieriger wird, genügend Kinder und Jugendliche für dieses schöne Engagement zu gewinnen. Deshalb werden die Sternsinger-Gruppen im neuen Jahr nur noch auf Bestellung kommen. Bitte tragen Sie sich in die Listen ein, die ab dem 4. Advent in der Kirche ausliegen oder melden Sie sich telefonisch an bei: bei Jutta Boll-Hoffmann, Tel.: 793620.

Am 5./6.01. werden im Gottesdienst die Aufkleber mit dem Segensspruch gesegnet und in der Kirche ausgelegt. Dort können sie gegen eine Spende für die Sternsingeraktion mitgenommen werden.

In Grißheim

Sonntag, 05.01. und
Montag, 06.01.2020
Die Sternsinger besuchen
alle Häuser im Ort.

In Steinstadt

Das traditionelle Dreikönigssingen am 6. Januar wird im kommenden Jahr in einer anderen Form stattfinden. Die Kinder und Jugendlichen, die an der Sternsingeraktion mitmachen wollen, reichen nicht aus, um genügend Gruppen auszusenden. Somit ist es nicht möglich, Sie zu besuchen. Alle uns gemeldeten Familien werden deshalb für den diesjährigen Segen den geweihten Türaufkleber 20*C+M+B+20 schon in der Woche vor dem 06.01.2020 in ihrem Briefkasten finden. Wenn Sie mögen, können Sie dennoch bei der Aktion Dreikönigssingen 2020 mit-helfen. Ihre Spende kann bargeldlos mit dem vorbereiteten Überweisungsträger erfolgen oder im Umschlag in der Kirche abgegeben, zur Kollekte mitgebracht oder in der Hauptstraße 41, bei Familie Scherrer im Briefkasten eingeworfen werden. Unter Angaben von Name und Anschrift auf dem Umschlag wird die Ausstellung einer Spendenbescheinigung ermöglicht. Falls Sie die Aktion Dreikönigssingen unterstützen wollen, jedoch in den letzten Jahren keinen Besuch der Sternsinger erhalten haben, besteht die Möglichkeit, sich wie folgt anzumelden: Per Listeneintrag in der Kirche, per Telefon unter 07635/631 auf den Anrufbeantworter unter Angabe von Name und Anschrift oder per Email unter: Sternsinger.Steinstadt@gmx.de

Ausführlichere Informationen zu weiteren Gottesdiensten und allen Veranstaltungen der Seelsorgeeinheit Markgräflerland finden Sie auf der Homepage (www.se-markgraeflerland.de) oder im Pfarrblatt, das in den Kirchen ausliegt.

Katholische Kirchengemeinde St. Michael

Grißheim

*Wer an das Licht glaubt,
muss nicht im Dunkeln sitzen*

Das war die Botschaft der Wort-Gottes-Feier, die am 2. Advent in Grißheim vom Familiengottesdienststeam gestaltet wurde.

Angesprochen wurden besonders Familien, aber natürlich auch alle Gemeindemitglieder, die zahlreich erschienen sind. Passend zur Adventszeit durchflutete das Thema „Licht“ die gesamte Feier. In der Geschichte: „Licht kann man auch verschenken“ wurden die Kinder entsprechend eingebunden und selbst aktiv. Das hat ihnen sichtlich Spaß gemacht. Überhaupt waren alle Kinder- und auch die Erwachsenen- sehr aufmerk-



sam. Beim „Vater unser“ standen die Kinder um den Altar und beteten begeistert mit leicht

nachzuahmenden Bewegungen. Zum Schluss der kurzweiligen Wort-Gottes-Feier gab es noch eine kleine Erinnerungspostkarte mit der eben gehörten und erlebten Geschichte zum Nach- und Vorlesen. Die vielen positiven Rückmeldungen zeigen, dass diese Art von Feier gerade bei jungen Familien gut ankommt und macht Lust, sich auf neue Wege zu begeben. Mitfeiernde und kreative Köpfe sind jederzeit herzlich willkommen.

Evangelische Kirche

NEUENBURG AM RHEIN

Donnerstag, 19.12.2019

9.30 Uhr Eltern-Kind-Spielgruppe

Freitag, 20.12.2019

9.30 Uhr Eltern-Kind-Spielgruppe

19.30 Uhr Duty Free Jugendtreff

ab 14. Jahren

Sonntag, 21.12.2019

In Neuenburg findet kein Gottesdienst statt.

Dienstag, 24.12.2019

Gottesdienst

15.00 Uhr Familiengottesdienst im Stadthaus

„Weihnachten im Wohnzimmer“

17.00 Uhr Gottesdienst im Stadthaus

„Weihnachten in einer friedlosen Welt“

17.00 Uhr Christvesper

in Zienken mit der

Chorgemeinschaft

mit Pfrin. Sabine Graf

22.00 Uhr Christmette

in Neuenburg

mit Pfr. Armin Graf

Donnerstag, 26.12.2019

17.00 Uhr Waldweihnacht beim FIT

Parcours in Neuenburg

mit dem Musikverein Zienken

[Bitte bringen Sie einen Becher für den

Punsch mit]

Sonntag, 29.12.2019

10.00 Uhr Mitbring-Brunch

im Gemeindezentrum

mit Jahresrückblick

Dienstag, 31.12.2019

18.00 Uhr Gottesdienst

zum Altjahresabend

mit Abendmahl

mit Pfrin. Sabine Graf

Mittwoch, 01.01.2020

11.00 Uhr Neujahrsandacht

in Zienken

mit Pfr. Armin Graf

Sonntag, 05.01.2020

10.00 Uhr Gottesdienst

mit Prädikantin

Martina Kasten

Dank ihrer Hilfe konnte wir 2312,55€ für die Aktion einnehmen und weitergeben.

Weitere Informationen

erhalten Sie unter:

www.KircheNeuenburg.de

Sekretariat:

Susanna Brause

Friedhofstraße 18

79395 Neuenburg am Rhein

Tel.: 07631-799119

Fax: 07631/799129

pfarramt@kircheneuenburg.de

Öffnungszeiten des Pfarramtes:

Montags 16:00 bis 18:00 Uhr

Dienstag, Mittwoch, Donnerstag

10:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Evangelische Kirche

BUGGINGEN / GRIßHEIM

Dienstag, 24. Dezember 2019

Heligabend

15.00 Uhr Ökumenischer

Gottesdienst

in der kath. Kirche

in Grißheim

(Pfr.Zeller)

Donnerstag, 26. Dezember 2019

2. Weihnachtstag

10.00 Uhr Gottesdienst

mit Abendmahl

im Alemannensaal

in Grißheim

(Pfr.Zeller)

Dienstag, 31. Dezember 2019

Silvester

17.00 Uhr Ev. Gottesdienst

mit Abendmahl

im Alemannensaal

in Grißheim

(Pfr.Zeller)

Sonntag, 19. Januar 2020

09.00 Uhr Ev. Gottesdienst

im Alemannensaal

in Grißheim

(Pfr.Zeller)

Ev. Kirchengemeinde

Buggingen/Grißheim

Tel. 07631/2439

Email: buggingen@kbz.ekiba.de

Pfarrer: Bertram Zeller

Tel. 07631/2439

Pfarrsekretariat:

Frau Regina Fischer

Hauptstraße 52

79426 Buggingen

Tel. 07631/2439

Fax: 07631/170934

Öffnungszeiten:

Montag von 14.00 – 16.00 Uhr

Mittwoch von 10.00 – 12.00 Uhr

oder nach Vereinbarung.

Homepage:

<http://buggingen.ekbh.de>

Neuenburg International Church

Sonntag / Sunday 22.12. 2019

10:00 Uhr Gottesdienst /

Church Service

bilingual / bi-lingual

(Deutsch/ English)

Dienstag / Tuesday 24.12. 2019

16:30 Uhr Heilig Abend

Gottesdienst /

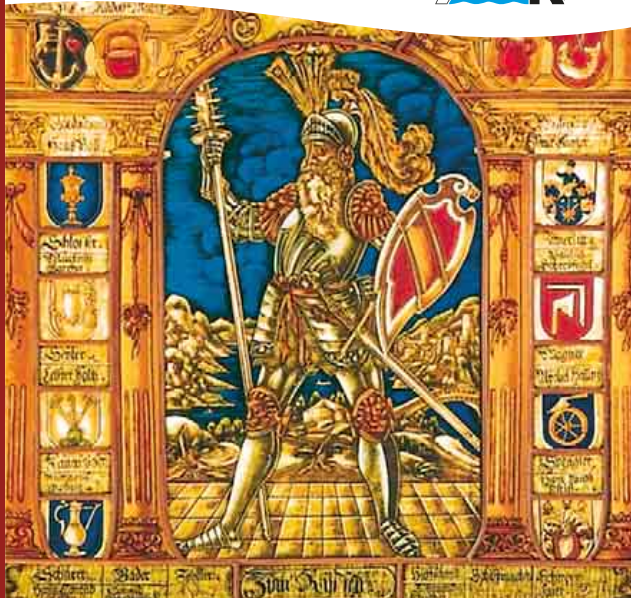
Christmas Eve Service

bilingual / bi-lingual

(Deutsch/ English)

www.neuenburginternational.com

Zähringerstadt
Neuenburg am Rhein



Museum für Stadtgeschichte

Stadt Neuenburg am Rhein

Wir freuen uns auf Ihren
Besuch immer sonntags von:

10.00 – 12.00 Uhr

14.00 – 16.00 Uhr

Franziskanerplatz 4
79395 Neuenburg am Rhein

www.neuenburg.de



**ANZEIGEN-
SCHLUSS
DONNERSTAG
19.12.2019**

WEIHNACHTS- GRÜSSE

Sie möchten als Firma
Ihren Kunden und Geschäftspartnern
eine besinnliche Weihnacht
und einen guten Rutsch wünschen
sowie sich für die gute
Zusammenarbeit
im Jahr 2019 bedanken?

**Rufen Sie uns an,
wir beraten Sie gerne!**

Mittwoch, 11. Dezember 2019 - 26. Jahrgang - Nr. 49 - KW50

Jahreszeitung
Neuenburg am Rhein



STADTzeitung

 Amtsblatt der Stadt Neuenburg am Rhein mit den Stadtteilen Zienken, Grifheim und Steinstadt

So erreichen Sie uns:

Tulpenbaumallee 19 · 79189 Bad Krozingen
Tel. 0 76 33 / 9 33 11-0 · Fax 0 76 33 / 9 33 11-40
neuenburg@wzo.de

STELLENMARKT



Die Stadt Neuenburg am Rhein sucht **ab sofort** eine

hauswirtschaftliche Ergänzungskraft (m/w/d)

in einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis mit 12 Wochenstunden für die Kinderkrippe Goldstücke (10 Wochenstunden) und für die Kinderkrippe Sonnenwichtel (2 Wochenstunden).

Neben hauswirtschaftlichen Kenntnissen und der Freude an der Arbeit mit Kindern, sollten Sie zeitlich flexibel sein. Die Arbeitszeiten liegen von Montag bis Freitag in einem Zeitraum von 11.00 bis 14.00 Uhr.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann bewerben Sie sich schriftlich bis mit Ihren vollständigen Bewerbungsunterlagen bei der Stadt Neuenburg am Rhein, Personalabteilung, Frau Simone Selz, Rathausplatz 5, 79395 Neuenburg am Rhein oder per E-Mail an simone.selz@neuenburg.de. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

www.neuenburg.de



Für die Grundschule-Rheinschule und das Kreisgymnasium sucht die Stadt Neuenburg am Rhein **baldmöglichst**

Schulsozialarbeiter (m/w/d)

Die Stelle ist unbefristet und in Teil- oder Vollzeit zu besetzen (2x 50% oder 100%)

Ihre Aufgabenschwerpunkte:

- Sie nehmen teil an regelmäßigen Kooperationsgesprächen an der Schule, zwischen Schulsozialarbeit, Schulleitung, Lehrern und Eltern.
- Sie entwickeln, planen und führen themenspezifische Projekte mit den Kindern durch in Absprache mit der Schulleitung (z.B. Mobbing, Gewaltprävention, Förderung der Klassengemeinschaft).
- Sie initiieren Fallbesprechungen zur Situation einzelner Schülerinnen/Schüler.
- Sie begleiten die Schülerinnen und Schüler in Konfliktsituationen.
- Einzelfallbegleitung, Beratung und Unterstützung in unterschiedlichen Bereichen.
- Sie fördern tragfähige Kontakte zwischen Elternhaus und Schule.
- Sie vernetzen sich in der Gemeinwesenarbeit.

Wir erwarten:

- Ein abgeschlossenes Studium im Bereich Soziale Arbeit oder vergleichbar.
- Sie verfügen über Erfahrungen in dem Arbeitsbereich Schulsozialarbeit.
- Teamfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit, sowie Empathie sind Voraussetzung.

Wir bieten Ihnen:

- Leistungsgerechte Vergütung nach TVöD SuE mit betrieblicher Altersvorsorge und Jahressonderzahlung
- Ein mit dem Träger abgestimmtes Fort- und Weiterbildungsangebot
- Das betriebliche Gesundheitsmanagement „Hansefit“

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann bewerben Sie sich bitte schriftlich bis **10.01.2020** mit Ihren vollständigen Bewerbungsunterlagen bei der Stadt Neuenburg am Rhein, Personalabteilung, Frau Simone Selz, Rathausplatz 5, 79395 Neuenburg am Rhein oder per E-Mail an simone.selz@neuenburg.de. Für fachliche Auskünfte steht Ihnen die Leitung der Fachabteilung Frau Barbara Digel, Tel.: 07631/791-148, E-Mail barbara.digel@neuenburg.de, gerne zur Verfügung. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

www.neuenburg.de



Die Stadt Neuenburg am Rhein stellt im Rahmen des **Bundesfreiwilligendienstes zum 01.09.2020** Bundesfreiwilligenstellen zur Verfügung:

- Rheinschule Grundschule Neuenburg am Rhein im Rahmen der Ganztageschule (4 Stellen)
- Mathias-von-Neuenburg-Schule; Realschule und Werkrealschule (2 Stellen, wobei 1 Stelle die Schulsozialarbeit und die offene Jugendarbeit beinhaltet)
- Kindertagesstätte Bierlehof (1 Stelle)

Die Bewerberinnen und Bewerber sollten je nach Einsatzort Freude an der Arbeit mit Kindern im Grundschulalter (Klasse 1-4), mit Schülern der Klassen 5-10 oder im Kindergartenalter haben und gerne im Team arbeiten. Das Arbeitsfeld beinhaltet die Unterstützung der Lehr- und Betreuungskräfte in verschiedenen Handlungsfeldern der Regelschule, der Ganztageschule oder der Kindergartenarbeit

Die Stellenausschreibung richtet sich in der Regel an erwachsene Bewerber/-innen ab 18 Jahren.

Ihre Fragen sowie Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis spätestens **25.01.2020** an die Stadtverwaltung, Rathausplatz 5, 79395 Neuenburg am Rhein, Herr Dieter Rueb, Tel. 07631/791-110, E-Mail: dieter.rueb@neuenburg.de oder Frau Simone Selz, Tel. 07631/791-115, E-Mail: simone.selz@neuenburg.de.

www.neuenburg.de



Die Stadt Neuenburg am Rhein sucht für das Ordnungsamt zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Mitarbeiter für den Gemeindevollzugsdienst (m/w/d)

in Vollzeit.

Ihre wesentlichen Aufgaben sind:

- Überwachung des ruhenden Verkehrs
- Wahrnehmung beschränkter polizeilicher Aufgaben im Außendienst, insbesondere Überwachung der Einhaltung von Vorschriften der örtlichen Polizeiverordnung und des Baurechts
- Örtliche Ermittlungen für die Gemeindeverwaltung
- Bearbeitung der Verwarnungen mittels EDV

Eine Änderung des Aufgabengebietes behalten wir uns vor.

Unsere Erwartungen:

- abgeschlossene Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf
- Erfahrungen im Gemeindevollzugsdienst oder Polizeivollzugsdienst wären von Vorteil
- die Bereitschaft zur Fortbildung zum Gemeindevollzugsbediensteten
- Fahrerlaubnis der Klasse B (Pkw)
- Teamfähigkeit, Eigeninitiative und ein hohes Maß an Flexibilität und Einsatzbereitschaft – auch abends und an Wochenenden

Wir bieten:

- ein vielseitiges und interessantes Aufgabengebiet.
- regelmäßige Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- ein aktives betriebliches Gesundheitsmanagement
- eine unbefristete Stelle nach Entgeltgruppe 6 TVöD

Sind Sie interessiert?

Dann bewerben Sie sich bitte schriftlich bis **10.01.2020** mit Ihren vollständigen Bewerbungsunterlagen bei der Stadt Neuenburg am Rhein, Personalabteilung, Frau Simone Selz, Rathausplatz 5, 79395 Neuenburg am Rhein oder per E-Mail (eine PDF-Datei) an simone.selz@neuenburg.de.

Für fachliche Auskünfte steht Ihnen Herr Andreas Grozinger, Telefon: 07631/791-121, E-Mail andreas.grozinger@neuenburg.de, gerne zur Verfügung.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

www.neuenburg.de

Ihre Stellenmarkt-Anzeigen senden Sie bitte per Fax an **07633/93311-40**

STELLENMARKT

Zur Verstärkung unseres Bettenteams suchen wir zum nächstmöglichen Termin in Teilzeit 60 %

MITARBEITER (w/m/d)

Wir bieten geregelte Arbeitszeit (vormittags), freie Dienstkleidung, Urlaubsgeld und Weihnachtsgeld.

Die Stelle ist für schwerbehinderte Bewerber (w/m/d) geeignet.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an:



MediClin Seidel-Klinik,
PDL S. Heinen, Hebelweg 4,
79415 Bad Bellingen,
Tel. 07635 / 30-191,
susanne.heinen@mediclin.de

PRIVATANZEIGEN

Garage ab sofort im Dammweg 3
zu vermieten, 65 €. **Suche gebrauchtes Saxophon.**
Telefon 0174/3621564



4 Winterreifen auf Stahlfelgen

für Chevrolet Aveo, Kleber
Krisalp HP 2, 195/65/R15 91 T,
2012, Profiltiefe 5,5–6 mm
für 50 € zu verkaufen

Telefon 07633/9331112

ANGEBOTE

Wäscheparadies Gerwig

*Wir bedanken uns recht herzlich bei unseren
treuen Kunden und wünschen allen
ein schönes Weihnachtsfest
und ein gesundes Jahr 2020!*

Müllheimer Straße 21 · 79395 Neuenburg · Tel. 07631/73339

Besuchen Sie unsere Homepage
mit den Öffnungszeiten der
Neuenburger Gastronomie und Hotellerie
Weihnachten 2019/Neujahr 2020
www.gaststadt-neuenburg.eu

Tourismusverein
Gaststadt
NEUENBURG AM RHEIN



die rhein  apotheke
die bringt's!

Das Team der rhein apotheke Neuenburg bedankt sich für das
entgegengebrachte Vertrauen im vergangenen Jahr!

Wir wünschen Ihnen frohe Weihnachten und alles Gute für 2020

Ihre Sandra Grieshaber & Team

Wir freuen uns während der Umbauphase im "Städtle" mit erweitertem Service
und tollen Aktionen weiterhin für Sie da zu sein.



kostenloser Lieferservice

montag - freitag ab 18.00



durchgehend geöffnet

montag - freitag 8.00 - 19.00 | samstag 8.00 - 13.00



vorbestellung per telefon oder e-mail

07631 - 7710 | info@die-rhein-apo.de

ANGEBOTE

Lekses
Physiotherapie

Mobile Krankengymnastik

Bobath, Manuelle Therapie, Lymphdrainage,
Massage, alle Kassen nach ärztl. Verordnung

07634-2668

RelaxX

Massage- und Bioenergiepraxis
Maria Sherina Baumann

(Staatl. gepr. Masseurin | Meister Bioenergietherapie)
Neu: www.relaxx-massage.de

Akupunktmassage • Dorn-Therapie • Craniosacral-Therapie •
Massage • Bioenergietherapie • Fango • Lymphdrainage • u.v.m

Geigenbuckweg 1 · 79395 Neuenburg · Tel. 07631/749474

die-hilfemacher.de

Spenden Sie jetzt 2€/Monat für die Tafeln



Hotel | Restaurant

Neuenburger Hof



Wir empfehlen unsere HERBSTANGEBOTE

Schlachtplatte, Wildgerichte und frischer Feldsalat

Kleiner Weihnachtsmarkt

nach dem großen Weihnachtsmarkt im kleinen Park
beim Neuenburger Hof

am 13. - 15. & 20. - 22.12.2019, Fr & Sa ab 17 Uhr, So ab 16 Uhr

Wir empfehlen uns für Ihre Weihnachtsfeier.

Bahnhofstraße 8 · 79395 Neuenburg · Tel. 07631/73741
info@neuenburger-hof.de · www.neuenburger-hof.de

Gold & Silber Ankauf

- Gold
- Münzen
- Schmuck
- Silber
- Bestecke
- Uhren
- Tafelsilber
- Zinn



Diskrete und zuverlässige Beratungen | Kostenlose Analyse
Diskrete Hausbesuche
Telefonische Terminvereinbarung nötig
Sie erreichen uns ☎ 00491638267064



YAFURA Edelmetallhandel

Fischerstraße 13
79395 Neuenburg

Weihnachtskarten

www.lebenshilfe-shop.de

oder Katalog anfordern: Tel. 0531 47191400

**24h
NOTDIENST**

Rohr verstopft?

Küche • Bad • WC • Privat oder Gewerbe

07631-9049764

www.schirmeier-rohrreinigung.de **SCHIRMEIER**



Ihre Regio Autoverwertung

www.arv-winkler.de

ARV
WINKLER GMBH
AUTO · ROHSTOFF · VERWERTUNG

„Neuenburg bis Offenburg“
in Freiburg + Hausach

Container- und Muldendienst
von 5m³ bis 40m³

Wir entsorgen für Sie: Altautos · Elektronikschrott · Glas · Grünschnitt
Holz · Baumischabfälle · Sperrmüll · Papier / Kartonagen

79108 Freiburg · Engesserstr. 7 · Tel. 0761/704191-0 · Fax 704191-99

Öffnungszeiten: Mo.–Fr. 7.00–17.00 Uhr · Sa. 9.00 Uhr–13.00 Uhr

Niederlassung: 77756 Hausach · Gutacherstr. 7 · Tel. 07831/96035 · Fax 96037
Öffnungszeiten: Mo.–Fr. 8.00–17.00 Uhr · Sa. 9.00–13.00 Uhr

*Mit dem richtigen Blick
für Ihre Drucksachen!*



MICHAEL STOLL
Grafik + Druck

Lammstraße 3 · 79189 Bad Krozingen · Tel. 07633/3729